

GSP.P-01 Präambel

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-P Präambel

Antragstext

1 „... zu achten und zu schützen ...“

2 **Veränderung schafft Halt.**

3 **Präambel**

4 **Gemeinsam in Vielfalt**

5 Unterschiedliche Wege in die Zukunft sind nicht nur möglich, sie sind bereits im Heute
6 angelegt. So wie der Mensch die Macht hat, die Welt zu zerstören, hat er auch die Macht, sie
7 zu einem besseren Ort für alle zu machen. Wir haben es selbst in der Hand.

8 Politik ist, sich zusammenzutun und für eine bessere Zukunft einzustehen. Als Partei eint
9 uns das Wertefundament dieses Grundsatzprogramms, eine gemeinsame Grundhaltung zu der Welt,
10 wie sie ist und wie sie sein könnte. Ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen, heute
11 wie übermorgen, überall auf diesem Planeten, den wir gemeinsam bewohnen, ist unser Ziel.

12 Wir sind aus verschiedenen Wurzeln zusammengewachsen. Sie liegen in der Öko- und Anti-Atom-
13 Bewegung, der Frauen- und Bürgerrechtsbewegung, der Lesben-, Schwulen-, Eine-Welt- und
14 Friedensbewegung sowie der Freiheitsbewegung der friedlichen Revolution. Wir entwickeln uns
15 seit vier Jahrzehnten stetig weiter – neue Menschen, neue Perspektiven und neue Bewegungen
16 wie die Klimabewegung oder die von Menschen mit Rassismuserfahrung kommen stetig hinzu und
17 geben unseren Werten und Zielen Kraft. Unsere Mitglieder und unsere Wähler*innen sind
18 vielfältig, unsere Partei öffnet Zugänge und baut immer mehr Barrieren ab. Die Vielfalt
19 unserer Partei ist unsere Stärke.

20 So vielfältig wir als Bündnispartei sind, so offen sind unsere Arme mitzumachen, Bündnisse
21 zu schmieden. Wir haben uns zusammengeschlossen, weil wir darauf vertrauen, dass unsere
22 Politik den Unterschied machen kann.

GSP.G-01 Grundwerte: Die Werte, die uns einen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-G Werte, die uns einen

Antragstext

1 **Grundwerte: Die Werte, die uns einen**

- 2 (1) Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Jeder
3 Mensch ist einzigartig und frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen
4 und unteilbaren Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.
- 5 (2) Die Werte, die unsere Politik tragen, sind Ökologie, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung,
6 Demokratie und Frieden. Dieses Fundament bildet für uns die Grundlage für eine solidarische
7 Gesellschaft, in der sich die Freiheit der und des Einzelnen auch in der Achtung der Anderen
8 als Gleiche sowie in ihrer Würde und Freiheit entfaltet.
- 9 (3) Diese Werte, die auf dem Prinzip der Menschenwürde beruhen, ergänzen sich nicht nur, sie
10 stehen mitunter auch im Widerstreit. Werteorientierte Politik braucht also Gespräch und
11 Streit, Gestaltung und Erneuerung. Nur ein geschlossenes Weltbild kennt keine Widersprüche.
12 Eine demokratische Gesellschaft realisiert sich weder in Werte- oder Regellosigkeit noch in
13 starren Dogmen, sondern indem das Verhältnis der Werte zueinander immer wieder konkret
14 ausverhandelt wird. Das ist grundlegende Voraussetzung für die Legitimität von Politik.
- 15 (4) Politik gestaltet die Wirklichkeit im Heute für das Morgen und im Bewusstsein für das
16 Gestern. Ohne Woher kein Wohin. Wir blicken nach vorne im Wissen sowohl um die geglückten
17 Erfahrungen als auch um die Schuld und das Grauen in unserer Geschichte. Als Europäer*innen
18 handeln wir im Bewusstsein einer Verantwortung für globale Gerechtigkeit auf Grundlage der
19 Bürger*innen- und Menschenrechte, wie sie sich in der Allgemeinen Erklärung der
20 Menschenrechte sowie im Grundgesetz und der EU-Grundrechtecharta manifestieren. Die Lehren
21 aus den Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus sind uns Verpflichtung.
- 22 (5) Unsere Politik richtet sich an alle Menschen. Wir verstehen uns als Bündnispartei, die
23 auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen,
24 Vorstellungen und Ansätze. Sie orientiert sich nicht an der Summe einzelner Interessen oder
25 einzelner Gruppen, sondern verbindet verschiedene Interessen zu einer gemeinsamen Vision für
26 eine bessere Zukunft. Das kann anstrengend sein, aber nur so entsteht aus den vielen
27 verschiedenen Erfahrungen und Ideen Neues.
- 28 (6) Jede Zeit hat ihre Aufgabe. Die Aufgabe unserer Zeit ist, eine krisenfeste Gesellschaft
29 demokratisch zu gestalten. Dazu sind Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität, Vorsorge und
30 Gerechtigkeit sowie globale Verantwortung neu zu definieren und die Politik ist darauf
31 auszurichten. Um Krisen zu meistern, braucht es Zusammenhalt – in einer Gesellschaft, die
32 allen Bürger*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten gewährt, die die
33 Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke und Wert begreift, die die Rechte
34 und Teilhabe von Minderheiten schützt und fördert sowie Spannungen durch Respekt ausgleicht.
35 Wir streben nach einem gemeinsamen Wir in einer vielfältigen Gesellschaft.

36 Ökologie

37 (7) Die Umwelt des Menschen zu schützen und zu erhalten ist Voraussetzung für ein Leben in
38 Würde und Freiheit. Sauberes Wasser und saubere Luft, Artenvielfalt und fruchtbare Böden
39 sind notwendige Bedingungen für unsere Entfaltungsfreiheit und Emanzipation. Eine Politik,
40 welche die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, erhält die Möglichkeit zur Selbstbestimmung
41 für uns und künftige Generationen. Das 21. Jahrhundert ist das Zeitalter des Anthropozän.
42 Darin ist der Mensch zum entscheidenden Einflussfaktor dafür geworden, wie sich unsere Erde
43 verändert. Die Natur braucht uns nicht. Wir brauchen sie.

44 (8) Das Wissen um die planetaren Grenzen ist Leitlinie unserer Politik. Wir überschreiten
45 derzeit durch unser Handeln die ökologischen Belastungsgrenzen in Bereichen wie
46 Artenvielfalt, Klimaerhitzung oder Meeresversauerung und gefährden so die Stabilität unseres
47 Ökosystems und die Lebensgrundlagen der Menschen. Es ist unsere Aufgabe, uns durch sozialen,
48 wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt zum Wohle der Menschen so nachhaltig
49 weiterzuentwickeln, dass wir unsere Lebensgrundlagen bewahren und den Weg in die ökologische
50 Moderne einschlagen.

51 (9) Wir haben nur diese eine Erde, in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt. Menschen
52 sind nicht die einzigen Lebewesen, die fühlen. Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das
53 Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur zu schützen.

54 (10) Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für Gesundheit. Der Erhalt unserer natürlichen
55 Lebensgrundlagen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise verhindern massive
56 Gesundheitsschäden und schützen im Sinne der Vorsorge die Gesundheit zukünftiger
57 Generationen.

58 (11) Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung
59 ist auch die ökologische Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Es ist unsere
60 Verpflichtung, nachfolgenden Generationen faire Handlungsspielräume und
61 Entscheidungsfreiheiten zu ermöglichen.

62 (12) Die Klimakrise und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen verschärft bestehende
63 Ungleichheiten und trifft damit insbesondere Frauen. Ökologische Maßnahmen müssen von Frauen
64 mitgestaltet werden. Nachhaltigkeit bedeutet auch Geschlechtergerechtigkeit.

65 (13) Unter der Zerstörung der Natur leiden diejenigen früher und am stärksten, die dazu am
66 wenigsten beitragen und ihr am wenigsten entgegen können. Wo reiche Menschen sich noch
67 teilweise anpassen können, spüren ärmere die Folgen mit brutaler Härte. Umwelt- und
68 Klimapolitik sind eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Jedoch können ökologische
69 Maßnahmen in Widerspruch zu sozialen Interessen geraten. Daher muss ökologische Politik
70 soziale Interessen immer miteinbeziehen.

71 (14) Wir denken Ökologie global. Ein Leben in Würde und Freiheit bedeutet ein Recht aller
72 Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Globale Umweltgerechtigkeit nimmt die
73 historische Verantwortung der Industriestaaten für die Zerstörung der Umwelt in den Blick.
74 Deshalb sind wir in der Pflicht, die ökologischen und sozialen Kosten unseres Wirtschaftens
75 zu reduzieren, statt sie in andere Weltregionen zu verlagern, sowie diejenigen zu
76 unterstützen, die schon heute stark von Umweltzerstörungen betroffen sind und das in Zukunft
77 noch stärker sein werden.

78 (15) Eine nachhaltige Wirtschaftsweise schützt nicht nur Lebensgrundlagen, sondern erhöht
79 auch Wohlstand und Lebensqualität. Das erfordert eine grundlegende Dekarbonisierung unserer
80 Wirtschaft und unserer Lebensweise, für die in den kommenden Jahrzehnten erhebliche
81 Investitionen notwendig sind.

82 (16) Der Weg in die ökologische Moderne sichert Demokratie und Selbstbestimmung für heute
83 und für künftige Generationen. Sonst verlieren wir, was wir mit dem Klima schützen: Freiheit
84 und Würde. Demokratische Verfahren bringen die Kreativität und den gesellschaftlichen
85 Zusammenhalt hervor, die es zur Bewältigung der ökologischen Krisen braucht.

86 **Gerechtigkeit**

87 (17) Die Würde und Freiheit des Menschen werden in einer gerechten und solidarischen
88 Gesellschaft verwirklicht. Solidarität schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt.
89 Gerechtigkeit heißt für uns gleiche und größtmögliche Freiheit für alle. Sie ist die
90 Grundlage für ein gutes Leben.

91 (18) Gerechtigkeit bedeutet mehr als ein Leben ohne Armut. Soziale Gerechtigkeit braucht
92 einen starken Sozialstaat, der nicht nur materielle Sicherheit und Teilhabe gewährleistet
93 und Menschen vor Armut schützt, sondern die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes,
94 glückliches Leben schafft. Jeder hat das Recht auf materielle Sicherheit und soziale
95 Teilhabe sowie ein Leben frei von existenzieller Not.

96 (19) Eine gerechte Gesellschaft ermöglicht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
97 teilzunehmen. Das verlangt starke öffentliche Räume und Institutionen – gute Kitas,
98 Kindergärten und Schulen, Hochschulen, Schwimmbäder und Sportplätze, Bibliotheken und
99 Theater, einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, Breitbandanschlüsse für alle, gute
100 gesundheitliche Versorgung und gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem
101 Land. In Zeiten der Individualisierung, in der sich viele Menschen einsam fühlen, sind
102 solche Orte von besonderer Bedeutung.

103 (20) Die Finanzierung einer starken Daseinsvorsorge ist öffentliche Aufgabe.

104 (21) Gute und diskriminierungsfreie Bildung ist Voraussetzung für Gerechtigkeit. Wir
105 brauchen ein ganzheitliches und am Menschen orientiertes Bildungssystem. Das Vertrauen, dass
106 wir die Zukunft für uns und die Generationen nach uns ermöglichen und gestalten können, ist
107 ein notwendiger Antrieb für gesellschaftlichen Fortschritt.

108 (22) Eine Gesellschaft ist dann sozial, wenn ihr Wohlstand gerecht verteilt ist.
109 Unregulierter Kapitalismus produziert Ungleichheit und Machtkonzentration. Zu große
110 Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft und damit einen Pfeiler der
111 Demokratie. Aufgabe von Politik ist es, durch Regulierung, Investitionen und Steuern
112 Ungleichheit zu reduzieren und einen Ausgleich zu schaffen. Große Vermögen bringen soziale
113 Verpflichtungen mit sich.

114 (23) Alle Menschen sollen unabhängig vom Geschlecht an der Gesellschaft teilhaben können.
115 Gerechtigkeit bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen, Zugang zu Bildung,
116 Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt sind.

117 (24) Ohne die staatliche Garantie für diskriminierungsfreie und gleiche Rechte, Zugänge und
118 Teilhabe für alle ist Gerechtigkeit nicht herstellbar. Das heißt auch, dass die Bekämpfung
119 von Rassismus und allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit grundlegende
120 Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist.

121 (25) Soziales und ökologisches Wirtschaften schafft Innovation und Fortschritt und trägt so
122 zu einer gerechten Gesellschaft bei. Dafür braucht es gemeinsame Regeln, die fairen
123 Wettbewerb ermöglichen, die Konzentration von Macht verhindern und Verbraucher*innen-Rechte
124 schützen. Eine sozial-ökologische Marktwirtschaft trägt dazu bei, dass Menschen sich
125 verwirklichen können, Informationen effektiv genutzt werden, Wohlstand zum Wohle aller
126 entsteht und die Versorgung mit grundlegenden Gütern gewährleistet ist.

127 (26) Um globale Gerechtigkeit zu ermöglichen, muss das Weltwirtschaftssystem ein sozial-
 128 ökologisches werden, das nach demokratischen Regeln organisiert ist und auf der Grundlage
 129 von Kooperation und Solidarität und nicht auf Dominanz beruht.

130 **Selbstbestimmung**

131 (27) Menschen begegnen sich als Gleiche – in ihren Rechten und ihrer Würde. Selbst über das
 132 eigene Leben bestimmen zu können, macht die Würde und Freiheit eines Menschen aus. Politik
 133 hat die Aufgabe, die Freiheit und das Recht zur Selbstbestimmung zu schützen. Sie erkennt
 134 Unterschiede an und verhindert undemokratische und damit ungerechtfertigte Herrschaft.
 135 Voraussetzung für Selbstbestimmung, Freiheit und eine freie Entfaltung ist eine
 136 Gesellschaft, in der weder der soziale Status, das Geschlecht oder die Herkunft noch die
 137 Religion oder äußere Merkmale noch rassistische Zuschreibungen, das Alter oder eine
 138 Behinderung noch die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität einen Einfluss darauf
 139 haben, wer dazugehört und wer nicht. Freiheit muss gesellschaftlich aktiv ermöglicht werden.

140 (28) Selbstbestimmtes Leben ist auf soziale, rechtliche, demokratische und ökologische
 141 Voraussetzungen angewiesen, sonst bleibt es das Privileg weniger. Freie Entfaltung braucht
 142 eine barrierefreie Infrastruktur, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Kriminalität.
 143 Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind im digitalen
 144 Zeitalter zu garantieren.

145 (29) Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist Voraussetzung für den
 146 gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die individuelle Selbstbestimmung. Eine inklusive
 147 Gesellschaft verändert Strukturen und schafft öffentliche Institutionen, die allen Menschen
 148 offenstehen und allen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt Partizipation ermöglichen.

149 (30) Selbstbestimmtes Leben setzt wirtschaftliche Freiheit voraus. Die Freiheit, den Beruf
 150 zu wählen, Verträge zu schließen und ein Gewerbe oder Unternehmen zu gründen, gehört dazu.
 151 Alle haben das Recht, in einer Gewerkschaft für gute Arbeitsbedingungen und Löhne zu
 152 kämpfen. Wirtschaftliche Freiheit gewährleistet Eigentumsfreiheit, die sozial verpflichtet.

153 (31) In einer Welt, in der die Anforderungen an jede*n Einzelne*n steigen, in der alle immer
 154 schneller, anpassungsfähiger und immer besser sein müssen, darf es auch Schwäche geben.
 155 Jeder Mensch verdient Wertschätzung und Anerkennung für seine individuellen
 156 Lebensentscheidungen, solange sie nicht zulasten Dritter gehen. Damit sich alle mit ihren
 157 Stärken und Schwächen selbstbestimmt entfalten können, braucht es eine solidarische
 158 Gesellschaft.

159 (32) Freiheit bedeutet Verantwortung für sich selbst und für andere. Sie fordert Individuen
 160 und Gesellschaft heraus. Sie verlangt uns allen etwas ab. Freiheit und Selbstbestimmung
 161 finden ihre Grenze dort, wo durch sie anderen Menschen und zukünftigen Generationen Freiheit
 162 und Selbstbestimmung genommen werden. Nur demokratische und rechtsstaatliche Verfahren
 163 können die Einschränkung von Freiheit und Selbstbestimmung legitimieren.

164 (33) Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist eine, in der auch Mädchen und Frauen
 165 selbstbestimmt über ihr Leben und ihren Körper entscheiden können. Das setzt die
 166 Emanzipation von Verhältnissen der Unterdrückung und der Gewalt voraus. Wir stehen an der
 167 Seite von Mädchen und Frauen, die global für ihr Selbstbestimmungsrecht streiten.

168 (34) Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben eigene Rechte auf Förderung ihrer
 169 Entwicklung, auf Schutz, Teilhabe, Gehörtwerden und Bildung. Selbstbestimmung ist nur
 170 möglich, wenn allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen gegeben werden.

171 **Demokratie**

- 172 (35) Demokratie heißt gleiche politische Freiheit für alle. Die Demokratie lebt von
173 Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann. Deshalb braucht sie Demokrat*innen.
174 Demokratie steht nie still. Sie entwickelt sich immer weiter. Demokratie ist die Staatsform,
175 die zur Selbstkorrektur in der Lage ist.
- 176 (36) Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit, denn sie garantiert den Schutz von
177 Menschen-, Freiheits- und Minderheitenrechten auf Grundlage eines liberalen Rechtsstaates.
178 Auch die wehrhafte Demokratie braucht Bürger*innen, die sie aktiv verteidigen und ihr immer
179 wieder neue Kraft geben. Das ist der beste Schutz gegen die Zerstörung von innen.
- 180 (37) In einer Demokratie eignen sich Menschen ihre Zukunft gemeinsam an und verwandeln
181 äußeres Geschehen in gemeinsame Entscheidungen. Demokratie ist anstrengend. Sie braucht
182 respektvollen Streit genauso wie den Kompromiss. Demokratie braucht Freiheit, sie muss
183 Bürger*innen- und Menschenrechte garantieren und ist sogleich an soziale Voraussetzungen und
184 Solidarität gebunden.
- 185 (38) Gewaltenteilung und ein starker Rechtsstaat tragen eine demokratische Gesellschaft. Der
186 Rechtsstaat verankert das Gewaltmonopol des Staates und hegt es ein.
- 187 (39) Wir stehen für eine inklusive, vielfältige Demokratie. In einer diverser werdenden
188 Gesellschaft, in der vielfältige Perspektiven zusammenkommen und sich Gehör verschaffen,
189 sehen wir die Aufgabe, Unterschiede anzuerkennen, Nachteile auszugleichen und
190 Gleichberechtigung zu schaffen. Das ist die Grundlage für die wechselseitige Anerkennung als
191 Gleiche in einer vielfältigen Gesellschaft. Demokratie ermöglicht ein gesellschaftliches
192 Wir, das nicht in Partikularinteressen auseinanderfällt. Sie wird reicher durch den Respekt
193 vor verschiedenen Erfahrungen.
- 194 (40) Allen Geschlechtern kommt in der Demokratie gleiche Gestaltungs- und Entscheidungsmacht
195 zu. Um Frauen an allen demokratischen Prozessen gleichberechtigt zu beteiligen, braucht es
196 Parität sowie Lebensbedingungen, die allen ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit sowie
197 gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren.
- 198 (41) Demokratie ist eine öffentliche Angelegenheit. Der demokratische Meinungsstreit braucht
199 eine starke und lebendige Zivilgesellschaft, Engagement und Bürger*innen-Beteiligung, starke
200 und freie Medien, Kultur und Wissenschaft sowie gute Bildungseinrichtungen. Für die offene
201 Auseinandersetzung nach klaren Regeln braucht Demokratie immer wieder Innovationen und
202 Parteien, in denen sich Menschen zusammenfinden, um Meinungen zu bündeln und sich mit
203 Programmen und Haltungen der öffentlichen Debatte und der Entscheidung zu stellen.
- 204 (42) Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen einmischen und repräsentiert
205 sehen. Demokratie braucht Zugänge und auch direkte Beteiligung, um die unterschiedlichen
206 Perspektiven und Positionen in den demokratischen Prozess einbringen zu können.
- 207 (43) Demokratie beruht auf nachvollziehbaren Entscheidungswegen und auf Transparenz über
208 Einflussnahme – etwa durch Unternehmen, Lobbyismus oder andere Staaten. Ein zu starker
209 Einfluss bestimmter Gruppen und ökonomischer Interessen untergräbt die Eigenständigkeit und
210 Glaubwürdigkeit politischen Handelns und muss eingegrenzt werden.
- 211 (44) Der Schutz, die Förderung und die Gewährleistung der Menschenrechte sind konstitutiv
212 für die Demokratie.
- 213 (45) Der Föderalismus in Deutschland ist eine Lehre aus dem düstersten Kapitel unserer
214 Geschichte und verhindert zentralstaatliche Übergriffe auf die Bürger*innen-Rechte. Er
215 verpflichtet zur Kooperation. Das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen sichert
216 demokratische und soziale Stabilität. Es stärkt vielfältige Regionen und sorgt für eine
217 nahbare, ansprechbare Politik. Im Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen tragen
218 Bund und Länder gemeinsame Verantwortung.

219 (46) Die europäische Integration ist konstitutiv – sie zu einer Föderalen Europäischen
220 Republik ökologisch, sozial und demokratisch weiterzuentwickeln ist Voraussetzung und Teil
221 einer demokratischen Gestaltung globaler Fragen.

222 **Frieden**

223 (47) Gelebte Freiheit und garantierte Würde benötigen Frieden. Das Zusammenleben der
224 Menschen fußt auf der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei und friedlich zu lösen und die
225 Menschenrechte aller zu wahren. Wo Gewalt friedliche Politik verneint, können Menschenrechte
226 und Gewaltfreiheit in Konflikt geraten. Wir setzen auf die Mittel der Politik, die dem Geist
227 der Kooperation in globaler Verantwortung entsprechen.

228 (48) Würde, Freiheit und Gleichheit ergeben sich aus der Universalität und Unteilbarkeit der
229 Menschenrechte. Die verbrieften Menschenrechte sind nicht verhandelbar – weder gegenüber
230 machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem kulturellen
231 Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist
232 Verpflichtung nationaler und internationaler Politik. Wir tragen als internationale
233 Gemeinschaft Verantwortung, gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen und Völkermord im
234 Rahmen der Vereinten Nationen vorzugehen.

235 (49) Gewaltfreiheit ist mehr als die Nichtanwendung physischer Gewalt, Frieden mehr als die
236 Abwesenheit von Krieg. Kooperation, Dialog, demokratischer Ausgleich von Interessen und die
237 Stärke des Rechts, genauso Multilateralismus, internationale Partnerschaft und europäische
238 Einigung sind der Weg, um globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes
239 steht, zu bewältigen.

240 (50) Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Verwirklichung von Frauenrechten, der Schutz vor
241 geschlechtsspezifischer Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung sowie eine aktive Mädchen-
242 und Frauenförderung in allen Bereichen sollen die internationale Politik leiten.

243 (51) Das vereinigte Europa ist ein einzigartiges Friedensprojekt. Gegen einen autoritären
244 Nationalismus ist das Versprechen der europäischen Einigung auf Frieden, Freiheit,
245 Solidarität und Stabilität wichtiger Anker multilateraler und menschenrechtsorientierter
246 Politik in der Welt.

247 (52) Humanitäre Verantwortung und internationale Solidarität bestimmen unser politisches
248 Handeln. Unser Ziel ist eine weltweite Ordnung mit internationalen Institutionen. Sie soll
249 Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit sichern, Armut verringern, den gleichberechtigten Zugang
250 zu globalen Gemeingütern ermöglichen, Demokratie fördern, die gleichberechtigte Teilhabe von
251 Frauen und Minderheitengruppen garantieren, die verbrieften Menschenrechte aller
252 Migrant*innen und das Klima schützen, wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der
253 Vereinten Nationen vereinbart ist.

GSP.L-01 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-L Lebensgrundlagen schützen

Antragstext

1 **Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen**

2 **Klima und Energie**

3 (53) Nach dem fossilen Zeitalter beginnt die ökologische Moderne. War der Fortschritt der
4 Moderne bislang angetrieben von Kohle, Öl und Gas und verlagerte er seine sozialen und
5 ökologischen Kosten zu großen Teilen in andere Weltregionen und in die Zukunft, geht es beim
6 Fortschritt heute darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren sowie den
7 gegenwärtigen und kommenden Generationen weltweit ein Leben in Freiheit, Würde und Wohlstand
8 zu ermöglichen. Je entschiedener wir handeln, umso mehr Freiheiten und Alternativen haben
9 wir in den kommenden Jahrzehnten.

10 (54) In der ökologischen Moderne ist das Prinzip der Nachhaltigkeit leitend. Die natürlichen
11 Ressourcen dürfen demnach nur in dem Maße genutzt werden, wie sie sich auch wieder erneuern
12 können. Das gilt für Technologien, Wirtschaftsweisen, für den privaten Verbrauch und Konsum.
13 Konkret bedeutet das: Politische Entscheidungen müssen daran gemessen werden, ob ihre Folgen
14 mit der Einhaltung der planetaren Grenzen vereinbar sind.

15 (55) Wir leben in Zeiten der Klimakrise. Der Anstieg der Meeresspiegel bedroht das Leben an
16 den Küsten. Trockenheit und Wüstenbildung zerstören Lebensräume von Mensch und Tier.
17 Hitzesommer und Wetterextreme sorgen für extreme Schäden und nehmen lebensbedrohliche
18 Ausmaße an. Es ist Aufgabe der Menschheit, die Katastrophe so weit wie möglich zu
19 verhindern. Leitlinie ist das Klimaabkommen von Paris, das vorsieht, die Erderhitzung auf
20 deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Europa muss so schnell wie
21 möglich Klimaneutralität erreichen. Deutschland als einem der größten Verursacher von
22 Treibhausgasen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Jedes Zehntelgrad weniger
23 Erhitzung zählt.

24 (56) Maßstab erfolgreicher Klimapolitik ist der Budget-Ansatz. Er zeigt auf, wie viele
25 Treibhausgasemissionen jedes Land noch ausstoßen darf, um den eigenen Anteil am Pariser
26 Klimaabkommen einzuhalten. Daraus folgt die Notwendigkeit, jeden Tag konkret zu handeln.
27 „Morgen ist auch noch ein Tag“ gilt beim Klimaschutz nicht. Nur wenn substanzielle
28 Einsparungen schnell erzielt werden, gibt es später noch ausreichend Handlungsspielraum.

29 (57) Der Übergang zu 100 Prozent erneuerbaren Energien, der Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas
30 und damit die Dekarbonisierung sind die Schlüsselaufgaben des Klimaschutzes. Die
31 Dekarbonisierung aller Wirtschaftsprozesse gelingt nur, wenn Rohstoffe und die für ihre
32 Herstellung nötige und in ihnen gespeicherte Energie massiv eingespart, möglichst
33 vollständig im Kreislauf geführt und hocheffizient genutzt werden. Dafür ist eine völlig
34 neue Vernetzung innerhalb und zwischen den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Industrie,
35 Dienstleistungen und Landwirtschaft nötig.

36 (58) Technologie ist als Beitrag für Klimaneutralität notwendig. Technologische Lösungen
37 müssen immer dem Vorsorgeprinzip folgen. Das heißt, dass die Abwägung von Nutzen und
38 Schäden, mögliche Umkehrbarkeit sowie die Eingriffstiefe zu berücksichtigen sind. Sie werden
39 grundlegende Veränderungen und schnelles Handeln nicht ersetzen, sondern nur ergänzen
40 können.

41 (59) Die Digitalisierung kann einen großen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Sie
42 ermöglicht es, eine schwankende erneuerbare Produktion mit dem Verbrauch eng zu verzahnen
43 und so den Energiebedarf zu senken. Das Potential der Digitalisierung für
44 Ressourceneffizienz, sparsamen Energieverbrauch, Dematerialisierung und Suffizienz soll
45 bestmöglich gefördert werden. Zugleich zeigt die Digitalisierung bisher selbst einen
46 ungezügelten Ressourcen hunger. Daher muss sie mit Maßnahmen flankiert werden, die den
47 Ressourcenverbrauch begrenzen und Rebound-Effekte vermeiden.

48 (60) Erneuerbare Energien sind dezentral in der Erzeugung, aber eine Versorgung mit ihnen
49 wird leichter sicherzustellen sein, je größer der Raum ist. Unser Kontinent hat die richtige
50 Größe für die Energiewende. Die europäische Energieunion soll die verschiedenen Stärken der
51 Regionen – Solarenergie im Süden, Geothermie und Wasserkraft in Skandinavien und den Alpen,
52 Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer und in der Ostsee, Onshore-Windkraft in ganz
53 Europa – miteinander verbinden. Zentral dafür sind Aufbau und Nutzung von Netzen und
54 Speichern. Entscheidende Akteur*innen der Energiewende sind die Bürger*innen und Kommunen,
55 aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk.

56 (61) Es braucht eine vorausschauende Energieaußenpolitik. Denn auch im Zeitalter der
57 erneuerbaren Energien wird es Energieimporte geben. Sie hilft den Partnerländern beim Aufbau
58 der entsprechenden Strukturen und stellt sicher, dass die importierte Energie nachhaltig und
59 unter sozial gerechten Bedingungen erzeugt wurde.

60 (62) Um die Klimakrise zu bewältigen, ist es weder notwendig noch vertretbar, zur Atomkraft
61 zurückzukehren. Diese Hochrisikotechnologie birgt eine existenzielle Bedrohung für Natur,
62 Mensch und Tier.

63 (63) Es ist Aufgabe in diesem Jahrzehnt, ein Endlager für den hochradioaktiven Atommüll mit
64 höchstmöglichen Sicherheitsstandards und bei bestmöglichen geologischen Bedingungen zu
65 finden. Bei der Suche ist die gesamtgesellschaftliche Verantwortung vor regionale
66 Eigeninteressen zu stellen.

67 **Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft**

68 (64) Der Verlust an Biodiversität ist so dramatisch wie die Klimakrise. Schlimmer noch: Die
69 beiden Krisen bedingen sich gegenseitig und können daher auch nur gemeinsam gelöst werden.
70 Die Roten Listen und die planetaren Grenzen müssen als „Barometer des Lebens“ zum Gradmesser
71 für politische Handlungsleitlinien werden, denn die biologische Vielfalt sichert das Leben
72 auf dem Planeten. Ökologischer Landbau, die Ökologisierung der konventionellen
73 Landwirtschaft, der Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr Schutzgebiete und Biotop sowie mehr
74 freie Natur an Land, in Flüssen, Seen und im Meer sind als wirksamer Schutz für
75 Artenvielfalt und Umwelt zu betreiben.

76 (65) Das Vordringen des Menschen in die letzten, noch nicht zerstörten natürlichen Gebiete
77 und die grenzenlose Aneignung von Umwelt und Tierwelt zum Verbrauch oder Verzehr gefährden
78 nicht nur die Natur, sondern auch die menschliche Gesundheit. Sogenannte zoonotische
79 Krankheiten können fatale gesellschaftliche Folgen haben. Der Schutz von Ökosystemen trägt
80 auch dazu bei, Seuchen und Pandemien zu verhindern.

81 (66) Die Wiedervernässung von Moorböden und ein nachhaltiger Waldumbau – weg von
82 Monokulturen und hin zu naturnahen, klimaresilienten Mischwäldern – leisten einen großen

83 Beitrag, um den CO₂-Ausstoß zu senken. Dazu müssen die Trockenlegung von Mooren und die
84 Abholzung von Wäldern gestoppt werden.

85 (67) Artenschutz erfordert den Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. Das Ziel ist der
86 Aufbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen. Die Forschung über die verschiedenen
87 Arten und ihr Zusammenspiel im Ökosystem soll gefördert werden, denn geschätzt sind heute
88 weniger als ein Viertel aller Arten bekannt. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den
89 Wildtierhandel und die Trophäenjagd effektiv zu unterbinden. Zudem sollen alle Bestände der
90 großen Naturkundemuseen digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

91 (68) Ein Ende der Verschmutzung der Erde mit Luft- und Wasserschadstoffen, Plastik, Müll,
92 giftigen Chemikalien und Pestiziden ist essenziell für Umwelt- und Klimaschutz. Leitlinien
93 für die Regulierung von Umweltverschmutzungen sind das Vorsorge- und Verursacherprinzip.
94 Wenn Schadstoffe bereits Teil von Produkten und Produktionsverfahren sind, lassen sich ihre
95 Umweltauswirkungen nachträglich in der Regel nur unvollständig und zu hohen Kosten
96 begrenzen. Vorrang haben deshalb Gebote für umweltverträgliche Produkte und
97 Produktionsverfahren.

98 (69) Um den Raubbau an der Natur zu beenden, muss der absolute Verbrauch von natürlichen
99 Ressourcen substanziell und rasch reduziert werden. Dies gilt auch für Ressourcen, die
100 importiert werden. Die Achtung der planetaren Grenzen bedeutet, dass Wohlstand und
101 Lebensqualität so weit wie möglich vom Ressourcenverbrauch entkoppelt und Ressourcen in
102 geschlossene Stoffkreisläufe überführt werden.

103 (70) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Statt wachsender
104 Abhängigkeit von Pestiziden, Weltmärkten, wenigen Großkonzernen und engen Produktionszwängen
105 gehört die Zukunft einer modernen, regional verwurzelten Landwirtschaft, die ältestes Wissen
106 mit modernen Techniken und digitalen Lösungen kombiniert. Sie produziert nicht für Märkte,
107 sondern für Menschen, die ein Recht auf sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel haben.
108 Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und tiergerecht. Der Wandel hin zur
109 zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer*innen.

110 (71) Die Sicherung und Versorgung mit Nahrungsmitteln ist ein hohes Gut. Der Landwirtschaft
111 gebührt Anerkennung, dass sie dies gewährleistet. Im Sinne der globalen
112 Ernährungssouveränität gilt es, bäuerliche Strukturen zu stärken sowie regionale
113 Wertschöpfungsketten und solidarische Systeme zu fördern, dagegen die Exportorientierung der
114 Landwirtschaft zulasten anderer Regionen abzubauen. Ziel muss sein, dass Bäuer*innen einen
115 Ausweg aus dem System des „Wachse oder Weiche“ erhalten. Dazu gehört auch, dass sie für ihre
116 vielfältigen Gemeinwohleistungen gezielt entlohnt werden.

117 (72) Tiere haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten degradiert werden. Solange
118 Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen oder um ihre Produkte zu nutzen, sind
119 wir verpflichtet, für mehr Tierschutz und mehr Tierwohl in der Tierhaltung zu sorgen.
120 Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von
121 Tieren gewirtschaftet werden kann. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten
122 werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln.
123 Tierversuche müssen konsequent reduziert und möglichst überflüssig werden.

124 **Mobilität und Wohnen**

125 (73) Jeder Mensch hat das Recht auf Mobilität. Sie ermöglicht Freiheit und Teilhabe und ist
126 Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den menschlichen Bedürfnissen
127 orientieren, barrierefrei gestaltet sein und zugleich die planetaren Grenzen wahren. Eine
128 sozial-ökologische Mobilitätspolitik schafft die Verkehrswende und garantiert allen Menschen
129 nachhaltige Mobilität. Sie sorgt für bessere Luft, weniger Verkehrslärm und stärkt die
130 Sicherheit. Vision ist ein Straßenverkehr, in dem keine Menschen mehr sterben.

131 (74) Die öffentliche Förderung der einzelnen Verkehrsmittel muss sich in Zukunft am
132 ökologischen Fußabdruck ausrichten. Es gilt das Prinzip: Schiene stärken, Straßen- und
133 Luftverkehr dekarbonisieren. Der Raum in den Städten wird Stück für Stück neu aufgeteilt.
134 Sichere und barrierefreie Infrastruktur für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Menschen
135 mit Behinderung sowie ein attraktiver, kostengünstiger und verlässlicher Nahverkehr bilden
136 das Rückgrat einer sozial-ökologischen Mobilität. Insgesamt wird es deutlich weniger Autos
137 und weniger unnötigen Verkehr geben, die Autozentrierung von Verkehrspolitik, Stadtplanung
138 und Gesellschaft gehört der Vergangenheit an, die Zukunft gehört der autofreien Innenstadt.

139 (75) Die Mobilität in der ökologischen Moderne ist vernetzt und digital. Verschiedene
140 Mobilitätsformen greifen nahtlos ineinander und ermöglichen individuelle Mobilität, ohne ein
141 eigenes Auto besitzen zu müssen.

142 (76) Gerade im ländlichen Raum werden auch in Zukunft viele Menschen weiterhin auf das Auto
143 angewiesen sein. Dazu muss es jedoch emissionsfrei und digital vernetzt sein. Nicht mehr das
144 Parken, sondern das Nutzen steht im Fokus.

145 (77) Die Verkehrswende in der Stadt und auf dem Land gelingt nur mit einer starken Bahn. Das
146 erfordert einen Aus- und Umbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Dazu gehören die
147 Anbindung an Regionalzentren auch über Landkreisgrenzen und nationale Grenzen hinweg sowie
148 der Ausbau des Schienennetzes, damit alle größeren Städte angebunden sind und
149 Kurzstreckenflüge überflüssig werden. Die europäischen Großstädte sind durch schnelle
150 transnationale Bahnverbindungen, ein komfortables Nachtzugangebot und ein einheitliches
151 europäisches Buchungssystem zu vernetzen. Auch der Güterverkehr muss dekarbonisiert werden.

152 (78) Im urbanen Raum zeigen sich die Herausforderungen der ökologischen Moderne wie unter
153 einem Brennglas. Das überholte Leitbild der autogerechten Stadt kostet Lebensqualität und
154 macht krank. Durch mehr Flächen für Wohnen und Freizeit, für saubere Luft, städtisches
155 Leben, Stadtgrün und Erholung entsteht die lebenswerte Stadt mit kurzen Wegen, in der die
156 Menschen gerne wohnen.

157 (79) Die lebenswerte Stadt der Zukunft ist eine Null-Emissionen-Stadt. Dies gelingt, wenn
158 erneuerbare Energien, saubere Mobilität und klimaneutrales Heizen verbunden werden. Dazu
159 gehören Dächer, die Sonnenstrom erzeugen, sowie Gebäude, die nachhaltig gedämmt sind und die
160 vielfältigen klimafreundlichen Wärmequellen gemeinsam nutzen.

161 (80) Wohnungen sowie öffentliche und gewerbliche Gebäude sollen CO₂-neutral geheizt, gekühlt
162 und beleuchtet werden. Klimagerechte Energiestandards für Neu- und Altbauten sowie Wärme-
163 und Kühlsysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren, geben den Weg dahin vor.
164 Nachhaltige und möglichst kreislauffähige Baumaterialien schützen das Klima.

165 **Soziales und Ökologie**

166 (81) Der Übergang in die ökologische Moderne muss den sozialen Zusammenhalt stärken. Bei
167 allen Maßnahmen des Übergangs gilt es, auf den sozialen Ausgleich zu achten. Je schneller
168 und verlässlicher der notwendige Umbau weg von den fossilen Energien angegangen wird, umso
169 besser können abrupte Veränderungen vermieden werden.

170 (82) Im Zuge der ökologischen Modernisierung muss sichergestellt werden, dass alle Menschen
171 Zugang zu essenziellen Gütern der Daseinsvorsorge wie Wasser, Strom, gesunder Ernährung,
172 Mobilität und Breitbandanschluss haben. Deshalb müssen sozialstaatliche Garantien immer mit
173 Blick auf Preisänderungen angepasst werden. Um Klimaneutralität zu erreichen, braucht es
174 eine Daseinsvorsorge, die es den Menschen ermöglicht, klimaneutral zu leben. Investitionen
175 in eine solche Daseinsvorsorge tragen zu sozialer Gerechtigkeit und Klimaschutz bei.

176 (83) Die ökologische Moderne bietet viele Chancen für neue Arbeitsplätze. Zugleich bedeutet
177 der Übergang massive Veränderungen für diejenigen, die bisher in von fossilen Energieträgern

178 geprägt Industriearbeit. Es braucht eine vorausschauende Industriepolitik, um
179 möglichst viele Arbeitsplätze über den Wandel hin zu grünen Technologien und Produkten zu
180 erhalten. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Gesellschaft, den betroffenen Menschen umfassende
181 Möglichkeiten zu beständiger Fort- und Weiterbildung oder Arbeitszeitverkürzung zu eröffnen.

182 (84) Subventionen in umwelt- und klimaschädliche Produktionsweisen und Produkte erschweren
183 den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Industrie. Es gilt daher, diese abzubauen.

184 (85) Eine Politik, welche die ökologischen Kosten der Produktion in den Preisen abbildet,
185 ist ökonomisch effizient, sie kann aber auch zu sozialen Schieflagen führen. Deswegen gilt
186 es, Preispolitik immer mit Maßnahmen zu kombinieren, die zu mehr Verteilungsgerechtigkeit
187 führen. Indem die Einnahmen aus ökologisch lenkenden Instrumenten an die Bürger*innen
188 zurückfließen, werden Umweltschutz, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander
189 verbunden.

190 (86) Die Kosten des Übergangs sollen gerecht und solidarisch getragen werden. Dem Staat
191 kommt hier eine relevante Aufgabe zu. Den Weg in die ökologische Moderne nicht zu gehen,
192 würde noch wesentlich mehr kosten.

193 (87) Kapitalströme müssen in nachhaltige Aktivitäten umgelenkt werden. Im Rahmen von
194 Divestment wird auf den Finanzmärkten nicht mehr in Kohle, Öl und Gas investiert, sondern in
195 erneuerbare Energie, emissionsfreie Mobilität, Gesundheit und grüne IT. Der Staat und die
196 öffentliche Hand müssen hierbei vorangehen, indem sie Transparenz gewährleisten und ihre
197 Anlagestrategien an den Pariser Klimazielen und an sozial-ethischen Kriterien orientieren.

198 (88) Der Weg in die ökologische Moderne braucht Pionier*innen. Menschen, die es anders
199 machen wollen, die in ihrem unternehmerischen oder in ihrem privaten Handeln neue Maßstäbe
200 setzen. Sie gilt es zu unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen.

201 (89) Es ist Aufgabe der Politik, bessere Regeln zu schaffen, nicht den besseren Menschen.
202 Sinnvolle Umweltpolitik begnügt sich nicht mit Appellen, sondern setzt klare Regeln und
203 vollzieht diese. Sie fördert neue Technologien und investiert in neue Infrastrukturen.

GSP.W-01 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-W In die Zukunft wirtschaften

Antragstext

1 **Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften**

2 **Sozial-Ökologische Marktwirtschaft**

3 (90) Die Wirtschaft dient den Menschen und dem Gemeinwohl, nicht andersherum. Wohlstand im
4 Sinne von Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Vorsorge und Gerechtigkeit ist Kern eines
5 zukunftsfähigen Wirtschaftssystems. Ziel ist ein Wirtschafts- und Finanzsystem, das die
6 planetaren Grenzen einhält. Dafür braucht es den Wandel hin zu einer sozial-ökologischen
7 Marktwirtschaft, die Wachstum, Effizienz, fairen Wettbewerb und Innovation als Mittel zur
8 Erreichung von mehr Lebensqualität für alle Menschen nutzt, weltweit und für zukünftige
9 Generationen.

10 (91) Viele der strukturellen Anreize zum Produzieren, Handeln und Konsumieren stellen uns
11 vor ökologische Probleme dramatischen Ausmaßes und befeuern sozial-ökonomische
12 Verteilungskrisen. Wirtschaftswachstum ist nicht per se das Problem, der damit einhergehende
13 Verbrauch natürlicher Ressourcen schon. Wachstum in bestimmten Bereichen wird auch in
14 Zukunft wichtig sein, um die Lebensbedingungen der Menschheit zu verbessern. Es geht dabei
15 um ein qualitatives Wachstum, das neben ökonomischen Kriterien auch soziale und ökologische
16 berücksichtigt.

17 (92) Wohlstand definiert sich nicht allein durch materiellen Reichtum, sondern meint
18 Lebensqualität. Es geht auch um Sicherheit, Freiheit, Zeitsouveränität, gesunde
19 Lebensgrundlagen, Gleichberechtigung, kulturelle Teilhabe und ein friedliches Zusammenleben.
20 Dafür sind ein neuer Wohlstands begriff und ein anderes Wirtschaften nötig. Mit einem
21 umfassenden Wohlstandsindikator können ökologische, soziale und qualitative Merkmale erfasst
22 werden. Wasser, Luft, Boden und Artenvielfalt sind globale Gemeingüter, die abseits einer
23 reinen Verwertungslogik allen Menschen zugutekommen.

24 (93) Den Weg zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft bereitet ein europäischer Green Deal.
25 Er schafft den neuen Ordnungsrahmen für faires, ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften,
26 indem er auf ein Bündnis aus Arbeit und Umwelt baut. Er investiert mutig in die Zukunft. Er
27 setzt neue Kräfte für Kreativität und Innovationen frei. Er sorgt für sozialen Ausgleich und
28 stärkt Geschlechtergerechtigkeit.

29 (94) Freies und kreatives Handeln von Menschen sowie die Dynamik eines fairen Wettbewerbs
30 und gesellschaftlicher Kooperation können nachhaltigen Wohlstand, Fortschritt und innovative
31 Problemlösungen schaffen.

32 (95) Märkte können ein mächtiges Instrument für ökonomische Effizienz, Innovation und
33 technologischen Fortschritt sein. Ihre Dynamik und Schaffenskraft sind unverzichtbar, um die
34 großen Herausforderungen der ökologischen Krisen zu bewältigen. Unregulierte Märkte aber

35 sind zukunftsblind, krisenanfällig und instabil. Erst klare Regeln stellen sicher, dass
36 Märkte und Wettbewerb funktionieren und im gesellschaftlichen Interesse wirken. Es ist
37 Aufgabe des Staates, für Information, Transparenz und Wahlfreiheit zu sorgen und die
38 Durchsetzung von Verbraucher*innen-Rechten sicherzustellen.

39 (96) Der Markt ist nicht das alleinige Organisationsprinzip für das Wirtschaften in einer
40 Gesellschaft. Ein Großteil menschlicher Wirtschaftsbeziehungen erfolgt jenseits von Märkten
41 über den Staat, in Haushalten oder gemeinschaftlich organisierten Bereichen. Wir wollen den
42 Weg ebnen für soziales und ökologisches Unternehmer*innentum, für eine Wirtschaft des
43 Teilens sowie für frei zugängliches Wissen und frei zugängliche Gemeingüter. So wird die
44 sozial-ökologische Wirtschaft im Sinne des Gemeinwohls gestärkt.

45 (97) Es gilt das Primat der Politik, auch gegenüber Wirtschaft und Kapital. Wir wollen es
46 neu begründen und durchsetzen. Dafür braucht es einen starken, effizienten und
47 handlungsfähigen Staat und klare Leitplanken aus Steuer-, Abgaben- und Ordnungsrecht sowie
48 intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik. Im Wettbewerb soll erfolgreich
49 sein, wer übergeordnete gesellschaftliche Ziele nicht konterkariert, sondern befördert.

50 (98) Nur wenn Preise die ökologische und soziale Wahrheit sagen, geht der Wettbewerb der
51 Märkte nicht zulasten von Mensch und Umwelt. Klimafreundliche und soziale Alternativen
52 können sich dann durchsetzen.

53 (99) Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik orientiert sich an einem neuen Wohlstandsmaß und
54 einer neuen Form der Wirtschaftsberichterstattung. Diese berücksichtigen neben ökonomischen
55 auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Sorgearbeit, die zum
56 größten Teil von Frauen – unbezahlt – geleistet wird.

57 (100) Zukunftsfähiges Wirtschaften braucht Planungssicherheit. Staatliche Wirtschafts-,
58 Investitions- und Infrastrukturpolitik muss langfristig und verlässlich stattfinden. Um
59 erfolgreich zu wirtschaften, brauchen Unternehmen eine moderne und intakte Infrastruktur,
60 gut ausgebildete Fachkräfte, gute Finanzierungsbedingungen, eine funktionierende öffentliche
61 Verwaltung sowie soziale Stabilität und Rechtssicherheit. Dazu zählen auch schnellere
62 Planungsverfahren durch frühzeitige Verfahrensbeteiligung sowie Behörden und Gerichte mit
63 ausreichendem Personal und einer vollständig elektronischen Abwicklung von Anträgen.

64 (101) Infrastrukturen sind eine öffentliche Aufgabe. Öffentliche Güter und Institutionen
65 müssen für alle zugänglich sein. Grundinfrastrukturen der Sicherheit, des Rechts, der
66 Mobilität und der Verwaltung gehören in öffentliche Hand. Güter und Dienstleistungen von
67 allgemeinem Interesse, die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung
68 müssen in öffentliche Hand und von Marktmechanismen und Wettbewerb ausgenommen bleiben.

69 **Wirtschafts- und Industriepolitik**

70 (102) Wettbewerb unter gleichen Bedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass Märkte
71 effizient funktionieren und Wohlstand und Fortschritt hervorbringen können. Es ist Aufgabe
72 von Politik, Machtstellungen und Monopole zu verhindern und aufzubrechen sowie jene Bereiche
73 einer Gesellschaft zu definieren und auszugestalten, die nicht durch Märkte dominiert werden
74 sollen.

75 (103) Dumping, Protektionismus und mangelnde Regulierung führen zu unfairem Wettbewerb.
76 Darunter leiden viele europäische Unternehmen. Der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen,
77 Direktinvestitionen, Marktzutritte und auch die Vergabe öffentlicher Aufträge durch und an
78 Dritte sollen auf der Basis von Standards und Gegenseitigkeit erfolgen. Außereuropäische
79 Übernahmen müssen dann, wenn nötig, auch untersagt werden. Kritische Infrastruktur und
80 Schlüsselindustrien gilt es zu schützen.

81 (104) Regulierung ist kein Selbstzweck. Sie muss sich an gesellschaftlichen Zielen
82 orientieren. Sie sollte Individuen und Unternehmen möglichst viel Freiheit in Bezug auf die
83 gewählten Mittel lassen. Es ist laufend zu überprüfen, ob es bestimmter Vorschriften noch
84 bedarf und sie ihren Schutzzweck weiterhin erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl
85 ungeeignete politische Regeln als auch fehlende politische Regulierung Wettbewerb
86 einschränken und Marktmacht zementieren können. Regulierungen müssen so ausgestaltet sein,
87 dass sie nicht als Barriere für Gründungen wirken und zum Wettbewerbsnachteil für kleine
88 Unternehmen und das Handwerk werden. Sie sollen stattdessen bewirken, dass Machtunterschiede
89 möglichst ausgeglichen werden.

90 (105) Digitale Plattformen sind Teil der Infrastruktur. Das Teilen, Tauschen und Vermitteln
91 von Gütern, Dienstleistungen und Informationen auf digitalen Plattformen kann die Teilhabe
92 der Menschen stärken. Diese Plattformen sollen klar und streng reguliert werden, damit sie
93 ihre Machtstellung nicht ausnutzen können, damit faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen
94 herrschen sowie Innovation im Sinne des Gemeinwohls stattfindet. In Europa braucht es
95 öffentlich-rechtliche Alternativen zu den bisherigen privaten Monopolen.

96 (106) Wirtschaftspolitisch muss der Staat mehr tun, als nur einen Rahmen zu setzen.
97 Deutschland kann nur in der ökologischen Moderne seine internationale Position als globaler
98 Industriestandort wahren, mit neuen Wertschöpfungsketten, neuen Produkten, guten
99 Arbeitsplätzen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Dazu braucht es eine aktive
100 Industriepolitik, die neuen Technologien zum Durchbruch verhilft, gerade da, wo der Markt
101 das Risiko scheut. Sie muss außerdem Wettbewerbsnachteile ausgleichen, in Forschung und
102 Digitalisierung investieren und Arbeitsplätze sichern.

103 (107) Unternehmer*innen dürfen nicht gezwungen werden, sich zwischen einem wirtschaftlich
104 erfolgreichen Weg oder einer sozialen und ökologischen Ausrichtung des Unternehmens zu
105 entscheiden. Wirtschaftliche Aktivität muss sich an langfristigen Zielen und
106 gesamtgesellschaftlichem Wohlstand ausrichten. Die Finanzberichterstattung soll mit
107 Langfristzielen ergänzt werden sowie mit Indikatoren, welche die sozialen, ökologischen und
108 gesellschaftlichen Auswirkungen messen.

109 (108) Schlüsselprojekt einer sozial-ökologischen Industriepolitik ist die vollständige
110 Dekarbonisierung der Produktionsprozesse in Europa. Automobil- und Chemieindustrie sowie der
111 Maschinenbau waren die Säulen des Erfolges der deutschen Wirtschaft in den vergangenen
112 Jahrzehnten, aber diese Branchen müssen sich neu erfinden, um den Herausforderungen des 21.
113 Jahrhunderts gerecht zu werden. Dabei kann die deutsche Industrie auf das bauen, was sie –
114 ganz besonders den Mittelstand – stark gemacht hat: ihre Ingenieurskunst, ihre Kreativität,
115 die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften sowie ihre europäische und globale
116 Orientierung.

117 (109) Das Handwerk ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland. In seiner
118 Vielfalt ist das Handwerk Voraussetzung für die Stadt der kurzen Wege, für attraktive
119 Regionen und für die sozial-ökologische Transformation. Das Handwerk muss durch faire
120 Wettbewerbsbedingungen dabei unterstützt werden, seine Traditionen in die Zukunft zu
121 übertragen und seine wichtige Rolle bei der Ausbildung von Fachkräften zu stärken und in
122 strukturschwachen Regionen zu erhalten.

123 (110) Entscheidend für eine Dekarbonisierung von Produktion und Konsum ist ihre Einbettung
124 in eine Kreislaufwirtschaft. Produktion und Konsum finden dabei so weit wie möglich in
125 vollständigen Kreisläufen statt, so dass weniger natürliche Ressourcen verwendet werden
126 müssen. Zentral dabei ist ein umfassendes Gebot für ressourcensparendes und
127 kreislauffaughches Produktdesign. So wird die Zahl der neu produzierten Waren und Güter
128 minimiert, Produkte werden langlebiger und können repariert oder wiederaufbereitet werden.

129 (111) Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt kann die Europäische Union mit dem
130 gemeinsamen Binnenmarkt weltweit Standards setzen. Das gilt es zu nutzen, um die
131 Transformation voranzubringen, Menschenrechte zu schützen, wettbewerbsfähig zu bleiben,
132 Innovationen und Wertschöpfung zu fördern, sich weniger abhängig von anderen globalen
133 Playern zu machen und zugleich in der noch weitestgehend unregulierten digitalen Welt
134 Bürger*innen-Rechte zu sichern.

135 (112) Die Grundstoffindustrie wird auch künftig ein zentraler Baustein bleiben. In einem
136 gemeinsamen Zusammenspiel von ökologischer und technologischer Innovation, Digitalisierung,
137 branchenübergreifender Kooperation und planungssicherer politischer Rahmensetzung sind die
138 Grundlagen dafür zu legen, dass Stahl, Aluminium, Glas, Papier oder Chemikalien weiter in
139 Europa produziert werden. Die dafür nötigen Transformationsschritte müssen
140 wettbewerbsrechtlich ausgeglichen werden.

141 (113) Statt einer Abhängigkeit Europas im Bereich technischer Entwicklungen und Erfindungen
142 brauchen wir ausreichend eigene Produktionskapazitäten für systemrelevante Produkte wie
143 medizinische Präparate oder Techniken der kritischen Infrastruktur. Die Regionalisierung in
144 kritischen Bereichen und eine globale Kooperation gehören zusammen. Der Markt allein kann
145 das nicht richten.

146 (114) Das freie Unternehmer*innentum, die Gründer*innen in Start-ups sind die Treiber*innen
147 für Innovation. Grundlage für Neugründungen und Fortschritt sind Wagniskapital und
148 Investitionen in Forschung. Wirtschaftspolitik begünstigt, fördert und vernetzt neue Ideen
149 und kleine Unternehmen sowie Start-ups und Ausgründungen aus Universitäten europaweit. Sie
150 unterstützt bei der Finanzierung, beim Transfer von Grundlagenforschung in die Praxis und
151 sorgt für attraktive Rahmenbedingungen, um die besten Forscher*innen, Gründer*innen und
152 Fachkräfte anzuziehen.

153 **Eigentum und Gemeinwohl**

154 (115) Ohne Recht auf Eigentum sind eine freiheitliche Gesellschaft und eine sozial-
155 ökologische Marktwirtschaft unvorstellbar. Gleichzeitig verpflichtet es gesellschaftlich,
156 weil eine zu starke Konzentration von Eigentum in den Händen Weniger Demokratie und
157 Marktwirtschaft bedroht.

158 (116) Grund und Boden unterliegen einer besonderen Sozialbindung, weil sie unvermehrbar und
159 unverzichtbar sind. Deshalb müssen Renditen in diesem Bereich begrenzt sein sowie Grund und
160 Boden verstärkt in öffentliches Eigentum überführt werden. Es gilt zusätzlich, die
161 Flächeninanspruchnahme zu begrenzen. Der Staat muss für vielfältige Besitzstrukturen sorgen
162 und sie stärken.

163 (117) Es braucht neue Formen von gemeinwohlorientiertem Eigentum und eine stärkere
164 Gemeinwohlbindung. Genossenschaften und soziale Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag
165 hin zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft.

166 (118) Die Weitergabe von bestehendem Wissen ist über Open Source praktisch ohne Kosten
167 möglich. Der Zugang zu Wissen für alle Menschen erhöht Wohlstand und Gerechtigkeit.
168 Geistiges Eigentum soll daher auf das Maß begrenzt werden, das erforderlich ist, um
169 ökonomische Anreize zur Wissensgenerierung zu erhalten. So viel Wissen wie möglich soll
170 Menschheitswissen werden.

171 **Finanzmärkte und Banken**

172 (119) Finanzmärkte und Banken haben die Aufgabe, realwirtschaftliche Investitionen zu
173 finanzieren und Sparer*innen attraktive Anlagemöglichkeiten zu bieten. Durch die
174 Deregulierung der Märkte geriet jedoch die Spekulation mit unproduktiven Finanzprodukten zum
175 Hauptzweck. Spekulationen müssen eingedämmt werden und wir müssen zurück zum sogenannten

176 „boring banking“, bei dem die langfristige Finanzierung im Vordergrund steht und nicht die
177 kurzfristige Spekulation. Dafür muss das Einlagen- und Kreditgeschäft vom riskanten
178 Investmentbanking abgetrennt werden (Trennbankensystem). Es braucht einen Finanzmarkt, der
179 sich an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligt, statt ihm zu schaden.

180 (120) Gute Banken sind Grundpfeiler moderner Volkswirtschaften. Werden sie zu groß, werden
181 sie zur Gefahr. Deshalb sollte keine Bank so groß sein, dass sie eine ganze Volkswirtschaft
182 in den Abgrund reißen kann. Eine Abwicklung muss ohne Rückgriff auf Steuermittel jederzeit
183 möglich sein. Außerdem brauchen Banken eine gute Eigenkapitalausstattung und wirksame
184 Haftungsregeln.

185 (121) Deutschlands bestehendes Drei-Säulen-Bankwesen mit seinen vielen kleinen, lokalen
186 Banken hat sich bewährt. Der Finanzmarkt braucht eine effektive Aufsicht sowie einfache,
187 glasklare Regeln ohne Lücken, die für alle gelten – egal ob Banken, Hedgefonds oder
188 FinTechs. Kleine Banken, von denen keine Gefahr für das Finanzsystem ausgeht, müssen nicht
189 so umfassend reguliert und beaufsichtigt werden wie Großbanken.

190 (122) Finanzmärkte haben eine wichtige Funktion für den Klimaschutz, wenn Anlagegelder in
191 den ökologischen Umbau gelenkt werden und nicht mehr in die alte, von fossilen Energien
192 getragene Wirtschaft fließen. Die öffentliche Hand muss vorangehen und sich vollständig aus
193 Investitionen Unternehmen zurückziehen, die auf fossile Energien bauen. Für Anleger*innen
194 muss zu jeder Zeit transparent sein, welche ökologischen und sozialen Folgen mit ihren
195 Investitionen oder Einlagen verbunden sind. Es gilt, die Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken
196 im Finanzsektor offenzulegen und einzupreisen. Das macht die Finanzierung von Investitionen
197 in Klimaschutz und Nachhaltigkeit günstiger als die Bereitstellung von Kapital für andere
198 Zwecke.

199 **Geld- und Fiskalpolitik**

200 (123) Aufgabe der Geldpolitik von Zentralbanken sowie der Fiskalpolitik ist es, ökonomischen
201 Krisen entgegenzuwirken. Denn sie vernichten Arbeitsplätze und Existenzen und können
202 Gesellschaften ins Chaos stürzen.

203 (124) Die Zentralbanken allein stoßen an Grenzen, wenn es um die Stabilisierung der
204 Wirtschaft in Krisenzeiten geht. Insbesondere die Haushaltspolitik muss einen Beitrag
205 leisten, das Auf und Ab der Konjunktur auszugleichen und tiefe wirtschaftliche Krisen zu
206 verhindern. Deshalb gilt es, stets die Auswirkung von Staatsausgaben auf die
207 Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen. Es ist sinnvoll, sowohl auf nationaler als auch auf
208 europäischer Ebene die Spielräume zur Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben zu nutzen und
209 auszubauen, um Wirtschaftskrisen und deren soziale Folgen zu vermeiden. Langfristige
210 Schuldenfähigkeit ist dabei stets zu gewährleisten und gerade mit Blick auf die
211 Handlungsspielräume künftiger Generationen gesetzlich zu verankern.

212 (125) Unsere gemeinsame europäische Währung trägt zu einem starken gemeinsamen Europa bei.
213 Die Währungsunion ist allerdings ein unvollendetes Projekt geblieben. So verschärfen sich
214 wirtschaftliche Unterschiede und Ungleichgewichte bei Wettbewerbsfähigkeit und Handel, ohne
215 dass es dagegen europäische Instrumente gibt. Daher gilt es, die europäische Währungsunion
216 zu vollenden und die dafür notwendigen Vertragsveränderungen auf den Weg zu bringen.

217 (126) Die Zentralbanken sollten eigene Standards für digitale Währungen schaffen. Private
218 Währungen sollen im Euro-Raum nicht zugelassen werden. Digitale Zahlungen, Kryptowährungen
219 und die Personen hinter den Accounts müssen nachvollziehbar sein. Zur Bekämpfung von
220 Verbrechen wie Geldwäsche, die Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder,
221 Steuerhinterziehung und Terror-Finanzierung braucht es eine staatliche Infrastruktur.

222 (127) Die EU braucht eine eigene Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Sie
223 braucht einen Haushalt, der groß genug ist, um makroökonomisch zu stabilisieren und in
224 schweren Krisen Zuschüsse für die nationalen Haushalte leisten zu können. Dieser Haushalt
225 muss über eigene Steuereinnahmen verfügen. Um langfristige Investitionen zu finanzieren und
226 schwere Konjunkturreinbrüche abzuwehren und zu bekämpfen, muss sich dieser Haushalt auch über
227 Kredite finanzieren können. Um den Euro zu stärken, müssen Staatsanleihen der Europäischen
228 Union und ihrer Mitgliedstaaten eine absolut sichere Geldanlage darstellen. Ein
229 Zahlungsausfall muss in jedem Fall ausgeschlossen sein.

230 (128) Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist ein hohes Gut. Sie gilt es zu
231 bewahren. Krisen haben jedoch gezeigt, dass eine alleinige Ausrichtung auf das Ziel der
232 Preisniveaustabilität ein zu enges Mandat für die Geldpolitik ist. Daher sollte die EZB, wie
233 andere Zentralbanken auch, gleichberechtigt das Ziel der Wohlstandsmehrung und eines hohen
234 Beschäftigungsstands verfolgen. Solange die Unabhängigkeit der Zentralbank gesichert ist,
235 sollte es zulässig sein, dass die Notenbank in schweren Krisen die Liquidität der Staaten
236 garantiert.

237 (129) Auf europäischer Ebene ist eine stärkere Harmonisierung und Vergemeinschaftung von
238 wettbewerbssensiblen Steuern notwendig, wie etwa der Besteuerung von Unternehmensgewinnen.
239 Lohn- und Tarifpolitik sollten schrittweise stärker aufeinander abgestimmt werden. Im Fall
240 von hohen und dauerhaften Handelsungleichgewichten innerhalb der Währungsunion müssen die
241 Empfehlungen der Europäischen Kommission eine stärkere Verbindlichkeit haben, etwa den
242 Defizit- wie auch den Überschussländern symmetrische Verpflichtungen zum Abbau aufzuerlegen.

243 **Haushalts- und Steuerpolitik**

244 (130) Haushaltsmittel gehören allen Bürger*innen. Mit ihnen ist stets sorgsam umzugehen und
245 es ist zu überprüfen, ob die angestrebten gesellschaftlichen Ziele auf effizientem Weg
246 erreicht werden. Die öffentlichen Haushalte sollten in einer Demokratie klar, transparent
247 und nachvollziehbar sein. Gender Budgeting ist für einen gerechten Haushalt unerlässlich.

248 (131) Wir stehen zu langfristig nachhaltigen Staatsfinanzen und zu gesetzlichen Regeln für
249 die Begrenzung der Kreditaufnahme. Dabei gilt es, nicht nur die Verbindlichkeiten zu
250 betrachten, sondern auch das Vermögen der öffentlichen Hand zu erhalten und auszubauen.
251 Investitionen in Infrastruktur und Nachhaltigkeit sichern die Handlungsspielräume künftiger
252 Generationen. In diesem Sinne ist der Anteil der öffentlichen Investitionen an der
253 Wirtschaftsleistung auszubauen. Für den Ausbau des öffentlichen Vermögens und die
254 langfristige Sicherung unseres Wohlstands kann eine Kreditfinanzierung sinnvoll und
255 pragmatisch geboten sein, insbesondere wenn sie eine gute Rendite verspricht.

256 (132) Infrastruktur ist öffentliche Aufgabe. Öffentlich-Private Partnerschaften kommen nur
257 dann in Betracht, wenn sich durch sie ein Mehrwert bzw. geringere Kosten für die
258 Steuerzahler*innen ergeben.

259 (133) Unser Steuersystem stellt die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicher. Es braucht
260 ein gerechtes Steuersystem, das verständlich und effizient ist. Das ist Grundlage für
261 Akzeptanz und reduziert soziale Ungleichheit.

262 (134) Ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, begünstigt neue
263 Aktivitäten und Investitionen und besteuert Vermögen sowie leistungslose Einkommen. Das
264 Aufkommen der Steuern aus Kapitaleinkommen, aus großen Vermögen und Erbschaften muss wieder
265 erhöht werden. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen muss mindestens dem Maß der Besteuerung
266 der Erwerbstätigkeit entsprechen. Der Vermögensaufbau von einkommensschwachen Gruppen soll
267 gezielt gefördert werden, unter anderem über Wohnerwerbsförderung oder Mitarbeiter*innen-
268 Beteiligungsprogramme.

269 (135) Steuern lenken. Steuersysteme sollen gesellschaftliche Ziele abbilden. Nicht am
270 Gemeinwohl orientierte und ökologisch schädliche Tätigkeiten und Produkte sollen stärker
271 besteuert und damit verteuert werden. Im Gegenzug werden der ökologische Umbau und soziales
272 Engagement begünstigt.

273 (136) Steuerdumping schadet Volkswirtschaften. Unternehmensgewinne und digitale Umsätze
274 müssen stärker am Ort des Konsums besteuert und eine gemeinsame europäische
275 Bemessungsgrundlage muss eingeführt werden.

276 (137) Alle sollen sich ihrer finanziellen Lage entsprechend am Gemeinwohl beteiligen. Die
277 Besteuerung soll progressiver werden. Dafür braucht es Transparenz über wirtschaftliche
278 Verhältnisse und eine Verwaltung, die in der Lage ist, das Recht durchzusetzen.
279 Steuerhinterziehung und -umgehung, Schwarzarbeit, Geldwäsche und Sozialbetrug sind mit allen
280 Mitteln zu bekämpfen.

GSP.F-01 Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-F Fortschritt gestalten

Antragstext

1 **Kapitel 3: Fortschritt gestalten**

2 **Wissenschaft und Forschung**

3 (138) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der
4 wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Wandel muss so gestaltet werden,
5 dass er Mensch und Umwelt nützt.

6 (139) Wissenschaft und Forschung schaffen Zukunft. Frei denken und experimentieren ist Basis
7 für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist helfen, Transformationen zu
8 gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu Recht besonderen Schutz.
9 Zukunftsentwürfe müssen sich am Gemeinwohl orientieren und sie müssen mit der Gesellschaft
10 für die Gesellschaft gestaltet werden. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht
11 zukunftstaugliche Lösungen bei Krisen.

12 (140) Forschungsergebnisse sind zunächst Erkenntnisse, die freies Denken und Experimentieren
13 als Basis zur Entwicklung neuer Ideen brauchen. Sie bieten enorme gesellschaftliche Chancen,
14 tragen aber auch das Risiko, missbraucht zu werden. Technologischer Fortschritt ist nicht
15 über jeden Zweifel erhaben, sondern unterliegt ethischen Prinzipien wie dem Vorsorgeprinzip.
16 Das beinhaltet auch die Freiheit, an bestimmten Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn
17 sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.

18 (141) Mithilfe der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden
19 Herausforderungen in Angriff nehmen, wie etwa die Wasserknappheit oder die Klimakrise.
20 Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat menschliches Leben fundamental verbessert.
21 Er hat aber auch zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu
22 lösen.

23 (142) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung – nicht nur an
24 Technologien, sondern auch zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen müssen in der
25 Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt werden. Gute
26 Politik orientiert sich an nachprüfbaren Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
27 Wissenschaft kann Politik jedoch nicht ersetzen.

28 (143) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist neben
29 der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen
30 ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können angesichts
31 der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu bewältigen, von vornherein
32 ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte
33 Grundlagenforschung innerhalb eines starken, weltoffenen und global vernetzten europäischen
34 Forschungs- und Hochschulraums.

35 (144) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe Standards
36 wissenschaftlicher Arbeit. Die Etablierung methodischer Standards und Überprüfung
37 wissenschaftlicher Ergebnisse obliegt der Gemeinschaft der Wissenschaftler*innen. Forschung
38 muss sich immer auch kritisch reflektieren, in allen Disziplinen Machtverhältnisse
39 hinterfragen und vielfältig in der Wahl von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen sein.
40 Darüber hinaus sind der freie Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft,
41 die Überprüfbarkeit von Interessenskonflikten sowie der öffentliche Zugang zu
42 Forschungsergebnissen und Datengrundlagen Grundprinzipien einer demokratischen Wissenschaft.
43 Öffentliche Regulierung, beispielsweise der Zulassung neuartiger Technologien oder
44 Präparate, legitimiert sich durch demokratische Prozesse.

45 (145) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft muss auch gegenüber der
46 Gesellschaft Rechenschaft ablegen können. Deswegen braucht es Transparenz darüber, wie
47 Forschung finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden. Forschungsförderung
48 darf nicht allein auf die ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet werden. Öffentlich
49 finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im Sinne der Open Science
50 zugänglich gemacht werden.

51 (146) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche Einrichtungen
52 für das Entstehen sozialer und technologischer Innovationen unabdingbar. Das funktioniert
53 nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen, die eine Unabhängigkeit von
54 Drittmittelfinanzierung und somit freie Bildung und Forschung aus Neugierde ermöglicht.

55 (147) Hochschulen waren und sind auch ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer
56 Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt frühzeitig
57 politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen gerade
58 Geistes- und Sozialwissenschaften sowie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen an
59 Bedeutung.

60 (148) Wissenschaftler*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche Freiräume, um
61 aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Das Studium soll
62 grundsätzlich gebührenfrei sein. Es braucht die Möglichkeit des von sozialer Herkunft
63 unabhängigen Studierens. Personengruppen und Perspektiven, die bislang in Wissenschaft und
64 Forschung unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden.
65 Forschung braucht Vielfalt an Talenten. In einer demokratischen Hochschulkultur haben alle
66 Statusgruppen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht. Dafür bedarf es sozial verträglicher
67 Arbeitsbedingungen und verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen.

68 **Bioethik**

69 (149) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des Handelns
70 ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben künftiger
71 Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollen ausgeschlossen und
72 der strenge Embryonenschutz soll beibehalten werden.

73 (150) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien:
74 Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den nachfolgenden
75 Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische Grenzfragen
76 genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen
77 exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das Klonen von
78 Menschen ist auszuschließen.

79 (151) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen
80 können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und Nachteile
81 abgewogen werden können.

82 (152) Reproduktionsmedizin bietet die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft. Dabei
83 müssen Frauen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck entscheiden können,
84 ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder benötigen einen klaren
85 Rechtsstatus.

86 (153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind,
87 so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit
88 ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und
89 Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen
90 im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative
91 Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen
92 Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und
93 an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den
94 Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-
95 Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

96 **Digitalisierung**

97 (154) Digitalisierung kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten, aber auch, um
98 Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen. Sie kann zu Engagement
99 motivieren und neue Solidarität stiften, aber auch zur Passivität und zur Vereinsamung
100 führen. Sie hat das Potential, das Gesundheitssystem zu unterstützen, Energie einzusparen
101 oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu
102 gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht eingrenzt. Dazu
103 ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die
104 Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur
105 einzubeziehen.

106 (155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle
107 Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten genauso wie die
108 Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).

109 (156) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren. Die
110 digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue
111 Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer*innen zu Gestalter*innen. Dabei
112 müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und Moral
113 neu beantwortet werden.

114 (157) Der Umgang mit Daten muss von klaren Kriterien geleitet sein: Nachvollziehbarkeit,
115 Transparenz, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Schutz von Privatheit und Freiheit im
116 Netz. Das bedeutet auch, eine angemessene Vergütung für Künstler*innen und Kulturschaffende
117 sicherzustellen.

118 (158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen.
119 Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von
120 B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open
121 Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher*innen-Schutz-Standards sind die
122 europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen
123 entgegenzuwirken.

124 (159) Datenverarbeitende und selbstlernende Systeme greifen teils direkt in die Lebenswelt
125 der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für diese Systeme
126 klare Haftungsregeln. Digitale Prozesse, wie beispielsweise Algorithmen, müssen
127 nachvollziehbar sein, damit sie kontrolliert werden können.

128 (160) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden.
129 Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet
130 werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht
131 von Maschinen und Algorithmen. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass algorithmische
132 Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren
133 oder gar verstärken.

134 (161) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten. Es gilt,
135 geschlechtsspezifische Stereotype sowie von männlichen Erwerbsmodellen dominierte
136 Machtstrukturen und Arbeitsformen in den Digitalunternehmen aufzubrechen, damit Frauen sich
137 deutlich stärker in der Digitalwirtschaft etablieren und Vorbilder sein können. Dabei spielt
138 auch das Bildungssystem eine entscheidende Rolle.

139 (162) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der
140 digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu
141 fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu
142 gewährleisten.

143 (163) In einer global verflochtenen Welt wird technologischer Wandel effizienter durch
144 internationale Kooperation. In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem regulierten
145 kapitalistischen und einem autoritär gelenkten Fortschritt geht es um eine größere
146 technologische Souveränität Europas, damit sich Europas Bürger*innen auch in einer
147 technisierten Welt mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können. Das gilt
148 insbesondere für die kritische Infrastruktur. Zentrale Technologien soll Europa mit seinen
149 Werten mitgestalten. Es braucht daher eine starke europäische Vernetzung von
150 Spitzenforscher*innen, damit Europa nicht von wesentlichen Zukunftstechnologien abgehängt
151 wird.

152 (164) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext gestärkt und ausreichend
153 finanziert werden. Das umfasst die stärkere Förderung offener Hard- und Software sowie
154 offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus
155 denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

GSP.Z-01 Kapitel 4: Zusammen leben

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-Z Zusammen leben

Antragstext

1 **Kapitel 4: Zusammen leben**

2 **Zusammenhalt in Vielfalt**

3 (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen Rechte und
4 Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke
5 begreift und als Wert verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will und den Schutz
6 von Minderheiten gewährleistet. Individuelle Freiheit und persönliche Identität werden
7 geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den
8 Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt und
9 ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann. Deshalb
10 sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.

11 (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine
12 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet demokratischen
13 Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die Regeln
14 ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden gleichberechtigte
15 Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum Schutz und
16 zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet Zusammenhalt in Vielfalt.

17 (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
18 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,
19 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum
20 unseres „Wir“ aus.

21 (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen
22 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich
23 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher
24 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was jemand glaubt oder
25 wie der Name klingt.

26 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an.
27 Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung, Rassismus,
28 Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen und
29 öffentliche Institutionen.

30 (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit Generationen hier
31 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben
32 Christ*innen, Jüdinnen und Juden, muslimische und nicht religiöse Menschen genauso wie
33 Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und von Geflüchteten. Viele bezeichnen sich als
34 Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of Color, Menschen mit Romani-

35 Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles mehr. In einem offenen
36 Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und können sich zugehörig
37 fühlen.

38 (171) Migration prägt und verändert unsere Gesellschaft. Eine vielfältige
39 Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale und kulturelle
40 Teilhabe von Migrant*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.

41 (172) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten oder zur
42 Schule gehen, rechtliche Gleichheit, wirkliche Teilhabe und Zugehörigkeit ermöglichen. Dazu
43 gehören die erleichterte und beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von doppelter
44 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Menschen, die in Deutschland ihren
45 Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser Gesellschaft geworden sind, sollen einen
46 Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll durch Geburt im
47 Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt
48 in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.

49 (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale
50 Gesellschaft braucht den Dialog der Religionen und Weltanschauungen. Es geht um die
51 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen Lebensentwürfen
52 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und
53 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen zu
54 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik. Voraussetzung
55 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte Anerkennung der
56 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von autokratischen
57 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion
58 relativiert werden.

59 (174) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der säkulare Staat
60 muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein Kooperationsverbot
61 zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das kooperative Modell des
62 Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt
63 werden.

64 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen Erfahrungen
65 der Shoa bedeutet eine große Verantwortung für den deutschen Staat und seine Bürger*innen.
66 Jüdinnen und Juden in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie ihre Sicherheit und die
67 der jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe für unsere
68 Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die Verpflichtung
69 unseres Rechtsstaates und die immer währende Aufgabe aller Menschen in Deutschland und in
70 Europa. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels mit gleichen Rechten für all seine
71 Bürger*innen sind unverhandelbar.

72 (176) Muslim*innen sind nach den Angehörigen der großen christlichen Konfessionen die größte
73 religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit selbstverständlich zu Deutschland.
74 Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und Angriffen geschützt, die
75 Sicherheit von Muslim*innen muss gewährleistet werden. Antimuslimischen Rassismus zu
76 bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen vieler Muslim*innen,
77 mittelfristig anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach
78 den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind
79 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften.

80 (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil
81 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in Deutschland als
82 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu

83 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte
84 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, im
85 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung. Das
86 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit Romani-
87 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

88 (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen
89 ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. In einer inklusiven
90 Gesellschaft werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren gesellschaftliche
91 Teilhabe umfassend und wirksam realisiert und geschützt. Die Umsetzung der VN-
92 Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen beendet ausschließende Strukturen.
93 Leben mit einer Beeinträchtigung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung.
94 Menschen mit Behinderung tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zum Gemeinwohl bei.

95 **Feminismus und Geschlechtergleichstellung**

96 (179) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als auch der
97 Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen –
98 rechtlich, kulturell und ökonomisch.

99 (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,
100 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von
101 Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb verfolgen wir einen
102 Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und
103 an ihrer Beseitigung arbeitet.

104 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu
105 individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor
106 Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren
107 von der Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf
108 vielfältige Vorbilder, um sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine
109 Gesellschaft, in der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

110 (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss auch
111 für Frauen, Mädchen, trans*, inter* und nicht-binäre Menschen uneingeschränkt gelten. Dieses
112 Recht zu realisieren ist Teil einer guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen
113 auch selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben.
114 Menschen mit einer nichtbinären Geschlechtsidentität haben ausschließlich selbst das Recht,
115 ihr Geschlecht zu definieren. Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt
116 voraus. Im Sinne der Istanbul-Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer,
117 körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen.

118 (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung
119 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in
120 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Wo
121 freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges Instrument für mehr
122 Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst überflüssig machen.

123 (184) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne
124 Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem Geschlecht zuordnen
125 zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität selbstbestimmt zu
126 finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen Orientierung die
127 Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die
128 gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquere, homo-, bi- und
129 transfeindliche Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule,

130 bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche
131 Verstöße und müssen von der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

132 **Stadt und Land, Jung und Alt**

133 (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
134 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische
135 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
136 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und
137 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung
138 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich
139 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im
140 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von
141 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

142 (186) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe wichtig, aber
143 immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals staatliche
144 Institutionen fehlen, sind die Mieten dort meist günstiger. Die Sicherung von gleichwertigen
145 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in den Metropolen zu erreichen
146 sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen für kreative, flexible und digitale
147 Lösungen. Es geht um eine neue Politik des Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen und
148 Städten. Dazu dient eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

149 (187) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen dafür, dass
150 die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich werden, garantiert
151 der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur
152 Daseinsvorsorge gehören etwa Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, Frauenhäuser,
153 Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, Kitas, Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, auch in
154 den ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen
155 öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen,
156 Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als
157 staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer Staatlichkeit und
158 bürgerschaftlichem Zusammenleben.

159 (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer,
160 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
161 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor
162 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich vernetzt
163 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als
164 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
165 Dienstleistungen vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei der
166 Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen strukturschwache
167 Gebiete besonders berücksichtigt werden.

168 (189) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel.
169 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und
170 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige
171 Lebensverhältnisse herzustellen ist ein verfassungsrechtliches Handlungsziel und Kernaufgabe
172 der Politik.

173 (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in
174 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und
175 eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den sozialen
176 Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen stehen, sondern
177 auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

178 (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks.
179 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist
180 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich
181 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal ob mit
182 oder ohne Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner*in, ob gleich- oder
183 mehrgeschlechtlich, ob Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen
184 rechtlich und sozial abgesichert sein.

185 (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird
186 möglich durch ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und qualitativ hochwertiges
187 Betreuungs- und Bildungsangebot, einen Wandel der Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der
188 Arbeitszeit.

189 (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen und
190 zu weinen, zur Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt
191 von Politik und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder
192 sind Expert*innen in eigener Sache und sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten
193 beteiligt werden. Ihr Interesse muss Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen
194 und Institutionen sein.

195 (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf
196 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas, Schulen,
197 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle Curricula für
198 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen
199 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen
200 wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den Schutz vor
201 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur
202 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen
203 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein.

204 (195) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe. Wohnraum, Grund und
205 Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Das Recht auf Wohnen soll im Grundgesetz
206 verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein oder darf bei der Wohnungssuche wegen
207 des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität oder einer Behinderung diskriminiert
208 werden. Auch kleine Gewerbetreibende dürfen nicht durch steigende Mieten aus ihren Vierteln
209 vertrieben werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, eine gesetzliche
210 Begrenzung der Miethöhe und eine Mieter*innen-Mitbestimmung.

211 (196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und
212 sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang
213 gebaut werden. Dabei muss auf nachhaltiges Bauen und eine behutsame Nachverdichtung geachtet
214 werden.

215 (197) Eine lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Stadt der kurzen Wege ist
216 Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in ihren
217 Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der demographische
218 Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an barrierefreien
219 Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen, sind
220 entscheidend.

221 (198) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit verschiedenen
222 Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren sich viele
223 Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness, Teamgeist und
224 Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft gelebt
225 und vermittelt werden. Der organisierte Sport ist eine wichtige Stütze der Gesellschaft,

226 weil er Werte und Bildung vermittelt und Zusammenhalt schafft. Diese Strukturen zu erhalten
 227 und zu stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler Ebene
 228 leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger
 229 Begegnung. Sport findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für
 230 den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur,
 231 aber genauso als wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping.

232 (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in
 233 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und
 234 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser
 235 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung und Förderung, die wir als Gesellschaft
 236 bereitstellen müssen.

237 (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
 238 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
 239 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im Ruhestand geöffnet
 240 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher
 241 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen, die ihn ausüben
 242 wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.

243 **Kultur und die Künste**

244 (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert
 245 reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungsoffen und nie homogen, sie ist dynamisch und
 246 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel
 247 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor
 248 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden uns dagegen,
 249 Kunst und Kultur vereinheitlichen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu
 250 beanspruchen.

251 (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
 252 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass individueller
 253 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie
 254 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität zu
 255 fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und
 256 die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein, ungeachtet
 257 der Herkunft. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume
 258 gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur und
 259 Sprache nationaler Minderheiten sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu
 260 fördern.

261 (203) Kultur und Kunst brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter Kriterien,
 262 Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie Szene
 263 braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und unternehmerischer
 264 Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen und faire Arbeitsbedingungen in den
 265 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen.

266 (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des Nationalsozialismus als
 267 universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende historische
 268 Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher Erinnerungskultur. Es kann
 269 keinen Schlussstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen fortzuführen und
 270 Raubkunst an die Eigentümer*innen und ihre Erb*innen zurückzugeben.

271 (205) Zur Erinnerungskultur gehört das Erinnern an die friedliche Revolution 1989/90 in
 272 Ostdeutschland sowie die historische Aufarbeitung der Verbrechen des SED-Regimes. Erlittenes
 273 und begangenes Unrecht dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Erinnerungsstätten und

274 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-
275 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

276 (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich offen
277 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen historischen
278 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der kolonialen
279 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil unserer
280 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der
281 Menschen frei von Rassismus leben können.

282 (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig
283 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von Sammlungsobjekten
284 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die
285 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des
286 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der ehemals
287 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

288 (208) Der internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik, Literatur, Film und
289 anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den Globus. Die
290 Intensivierung der internationalen Kulturbeziehungen ist ein Beitrag zur Öffnung, zu Frieden
291 und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik übernimmt
292 dabei eine wichtige Rolle.

293 **Gesundheit und Pflege**

294 (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des Menschen
295 auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Krankheiten und
296 Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der
297 Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen,
298 Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom Wohnort und Aufenthaltsstatus
299 Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich an seinen Bedürfnissen
300 orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der wissenschaftlichen
301 Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen und auch den
302 Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

303 (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und
304 Pflegebedürftigkeit an und nimmt dabei auch das psychische und soziale Wohlbefinden in den
305 Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut
306 leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu erkranken und oft einen schlechteren Zugang
307 zum Gesundheitssystem. Bewegungsmöglichkeiten, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen
308 allen zur Verfügung stehen, um gesund zu bleiben. Prävention, Gesundheitsförderung und
309 -schutz sind deshalb Querschnittsaufgaben, die in allen Politikbereichen verfolgt werden
310 müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.

311 (211) Internationale und solidarische Kooperation bei Gesundheitsforschung und beim Aufbau
312 guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft. Es braucht
313 weltweit Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen auch
314 in Europa produziert werden.

315 (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen
316 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie muss dem
317 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe Renditen zu
318 erzielen. Die Planung und Finanzierung des Gesundheitswesens muss am Bedarf der
319 Patient*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist nicht, was sich rentiert, sondern was
320 notwendig ist. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung gestärkt,
321 die Benachteiligung öffentlicher Träger beendet, die Trägervielfalt erhalten und der Trend

322 hin zur Privatisierung gestoppt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung,
323 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen
324 zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken
325 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

326 (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt
327 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe
328 haben, egal wo er lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer
329 Versorgung überwunden und Gesundheitsregionen aufgebaut werden, die eine bestmögliche
330 Verknüpfung der verschiedenen Versorgungsangebote vor Ort erlauben. Durch ein Stufenmodell
331 von der ambulanten und stationären Grundversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann die
332 Versorgung im ländlichen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität
333 sichergestellt werden.

334 (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die
335 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische Weichenstellungen und
336 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des Patient*innen-
337 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von Geldern
338 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige
339 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge
340 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
341 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen die
342 Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden. Die
343 Investitionsfinanzierung muss durch Bund und Länder gemeinsam verbessert werden. Die
344 Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und ambulante
345 Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant und finanziert werden.

346 (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen
347 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden
348 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung in Form
349 von Gesundheitsregionen, in denen Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Pflegekräfte und andere
350 Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf
351 Augenhöhe zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine umfassende
352 Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung, die Aufwertung und Ausweitung der
353 Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen und eine Stärkung der
354 Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein
355 essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert
356 werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist
357 Voraussetzung für ein gutes Versorgungsnetz in der Fläche.

358 (216) Die Versorgung durch Hebammen und in Geburtshäusern sowie Kreißsälen muss sowohl in
359 ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Die reproduktive Selbstbestimmung
360 muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die
361 Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das sind wichtige Teile
362 der Gesundheitsversorgung und der Selbstbestimmung von Frauen. Dazu gehört auch die Stärkung
363 von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung und Praxis.

364 (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen
365 Gesundheitsberufen. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen sind das Rückgrat
366 unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von Überlastung
367 und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht mehr
368 Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, muss sich die
369 Arbeit mit der Familie vereinbaren lassen und Fortbildung und Aufstiegschancen bieten. Der

370 Staat trägt hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine
371 besondere Verantwortung.

372 (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen
373 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern, und so dazu beitragen, den
374 Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Mithilfe der Koordinierung und des
375 Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von unterstützenden Tätigkeiten durch Robotik
376 und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit Patient*innen und
377 menschliche Zuwendung gewonnen werden.

378 (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisierung der
379 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten
380 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen
381 Wandels ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von
382 Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb
383 sollte die Infrastruktur von staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur
384 Verfügung gestellt werden. Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten werden unter
385 Wahrung höchster Datenschutzstandards digital erfasst und der Forschung anonymisiert zur
386 Verfügung gestellt. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen Patient*innen jederzeit zugänglich
387 sein.

388 (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft
389 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle
390 Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden,
391 können die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und
392 Pflege muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen
393 Unterschied nach Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit
394 muss sichergestellt sein, dass alle Menschen die Leistungen erhalten, die sie benötigen, und
395 die anfallenden Kosten auch stemmen können. Pflege darf kein Armutsrisiko sein.

396 (221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit
397 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Bei
398 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente
399 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu
400 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

401 (222) Statt um eine Kriminalisierung von Süchtigen und Konsument*innen geht es um
402 Prävention, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und
403 Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von
404 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung
405 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Verhinderung von
406 Drogentoten und um kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen.

407 (223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig
408 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Sie müssen bei
409 relevanten Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien
410 eingebunden sein. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die Befähigung der Patient*innen
411 und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres
412 Gesundheitssystems werden.

413 (224) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein
414 selbstbestimmtes Leben. Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem
415 gewohnten Umfeld bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die
416 Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der
417 beste Weg. Deshalb sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und

418 Betreuung vor Ort zu gestalten. Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in
419 denen professionelle Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und
420 diese ältere und pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen.
421 Pflegende Angehörige verdienen grundsätzlich mehr Unterstützung und bessere
422 Rahmenbedingungen. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die Bedürfnisse
423 und das Wohl der Patient*innen im Mittelpunkt stehen, nicht wenn zu Gunsten von hohen
424 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird.

425 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine bedarfsgerechte
426 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die Möglichkeit
427 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend
428 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind.

GSP.D-01 Kapitel 5: Demokratie stärken

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-D Demokratie stärken

Antragstext

1 **Kapitel 5: Demokratie stärken**

2 **Rechte und Zugänge**

3 (226) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie
4 bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensumstände mit gleichen
5 Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen Rechtsstaates
6 sind die Staatsbürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die gesamte
7 Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern
8 Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.

9 (227) Freiheitsrechte und Minderheitenschutz werden im demokratischen Rechtsstaat durch eine
10 unabhängige Justiz und die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz garantiert. Der freie
11 und gleiche Zugang zum Recht muss daher für alle gewährleistet sein.

12 (228) Staatliche Daseinsvorsorge, die Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der Zugang
13 zu Bildung und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß an Zeit
14 für politische Beteiligung gehören zu einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.

15 (229) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder
16 nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die globalen Auswirkungen in Entscheidungsprozessen
17 immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert transnationale demokratische
18 Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessenausgleich und demokratischer globaler
19 Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale Herausforderungen geben.
20 Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt zu stärken, soll sich die
21 EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen Europäischen Republik.

22 (230) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch
23 seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. Hass
24 und Hetze sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt.

25 (231) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und
26 lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne
27 bürgerschaftliches Engagement und vielfältige Ehrenämter würde unser Gemeinwesen nicht
28 funktionieren. Demokratie lebt von Menschen, die sich für andere engagieren und unser
29 Gemeinwesen mitgestalten – in Bürgerinitiativen und Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und
30 Kirchen, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen, im Sportverein und in
31 Bewegungen. Solches Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft
32 zusammenhält. Gemeinnützigkeit muss umfassend rechtlich abgesichert werden – auch
33 dahingehend, dass sich gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren
34 können.

35 (232) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer
36 lebendigen Demokratie.

37 (233) Politische Bildung ist Grundlage für eine funktionierende Demokratie. Die Beteiligung
38 von Kindern und Jugendlichen, politische Bildung und partizipative Bildungsinstitutionen zur
39 Stärkung demokratischer Kompetenzen sind Grundlage für den Fortbestand der demokratischen
40 Gesellschaft.

41 (234) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre Weiterentwicklung. Es
42 gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken, um die
43 Demokratie lebendig zu halten. Einem Vertrauensverlust und der Dominanz einseitiger
44 Interessenslagen in demokratischen Prozessen kann durch Offenheit für neue
45 Beteiligungsmöglichkeiten begegnet werden.

46 (235) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu
47 können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Transparenzgesetze beugen
48 Korruption vor und sorgen für mehr Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle. Digitale
49 Plattformen, die nicht von kommerziellen Interessen gesteuert sind, unabhängiger
50 Journalismus in freien Medien, ein unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie solide
51 Medienbildung von Kindesbeinen an sind Impfschutz gegen demokratiefeindliche Kampagnen und
52 Fake News.

53 (236) Voraussetzungen für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz der
54 Menschenwürde sowie der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte. Eine
55 Gesinnung, die der oder dem Einzelnen ihre bzw. seine individuellen Bedürfnisse und
56 Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist
57 undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer Gleichheit.
58 Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenschlichung sind zentral für
59 die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie.

60 (237) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum Zugang zu
61 guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind häufig
62 unterrepräsentiert. Eine Garantie auf ein Existenzminimum, ausreichend Zeit für politische
63 Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe sind notwendige
64 Bedingungen für Demokratie.

65 (238) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln. Wirtschaftliche
66 Staatsbürger*innen-Rechte sind Teil der individuellen demokratischen Rechte. Die sozial-
67 ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionär*innen-Beteiligung
68 sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im
69 Sinne einer Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, soll selbstverständlich sein, dass alle
70 Stakeholder und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten.

71 (239) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen gefährdet
72 die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz von beispielsweise personellen
73 Verflechtungen oder Nebentätigkeiten politischer Entscheidungsträger*innen sowie ein
74 verpflichtendes Lobbyregister und die entschiedene Verfolgung von Korruption. So kann
75 Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen, der anderen Interessen politische Spielräume
76 nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse sorgt, kontrollier- und sanktionierbar werden.

77 (240) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine wichtige
78 Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der EU.

79 **Repräsentanz und Beteiligung**

80 (241) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich Meinungen,
81 Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und gerecht

82 bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische Demokratie
83 schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.

84 (242) Grundprinzip der Demokratie ist, dass diejenigen, die Entscheidungen für andere
85 treffen, von diesen legitimiert, also gewählt werden müssen. Repräsentationsdefizite machen
86 die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein demokratisches Miteinander muss die
87 Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu schaffen und Ausschlüssen und
88 Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen entgegenwirken. Eine vielfältige
89 Gesellschaft muss sich in ihren demokratischen Institutionen und Einrichtungen abbilden. Wer
90 hier dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, soll die Möglichkeit haben, an Wahlen und
91 Abstimmungen teilzunehmen.

92 (243) Frauenrechte sind der Gradmesser der Demokratie. Frauen sollen an allen demokratischen
93 Prozessen gleichberechtigt beteiligt und angemessen in den Parlamenten und
94 gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein. Voraussetzung hierfür sind neben
95 klaren gesetzlichen Regelungen Lebensbedingungen, die es ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie
96 Familien-, gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren.

97 (244) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen
98 Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden, obwohl sie von Geburt an Staatsbürger*innen
99 sind. Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren gelten
100 und es sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden.

101 (245) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer
102 vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke Kontrollrechte
103 gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen zwischen
104 Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von starren
105 Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten zum Finden
106 dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die
107 Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können.

108 (246) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu
109 geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Demokratie
110 braucht Parteien. Sie sind der Ort, wo Menschen ihre politischen Haltungen, Interessen und
111 Ziele organisieren und diese in die öffentliche und parlamentarische Auseinandersetzung
112 tragen können. Parteien wirken bei der Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und
113 Werthaltungen und treten in einen demokratischen Wettstreit zur Besetzung von Parlaments-
114 und Staatsämtern.

115 (247) Parteien brauchen eine auskömmliche staatliche Finanzierung. Parteispenden von
116 Unternehmen sind immer auch Einflussnahme und Lobbyismus. Spenden an Parteien von
117 natürlichen Personen sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit
118 von ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Solange Unternehmensspenden erlaubt
119 sind, sprechen wir uns für eine Begrenzung der Wahlkampfbudgets von Parteien aus.

120 (248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit
121 Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die
122 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.
123 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete
124 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
125 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die
126 Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
127 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird.
128 Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und
129 Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen,

130 ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des
131 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das
132 soll auch auf Bundesebene möglich sein.

133 **Föderale Europäische Republik**

134 (249) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher brauchen
135 wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer
136 Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und
137 perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik weiterzuentwickeln.

138 (250) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht einzelne
139 mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr werden
140 gleiche Rechte für alle Bürger*innen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich garantiert,
141 und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. So wird die
142 Souveränität der Bürger*innen gestärkt. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität, wonach
143 Aufgaben und Zuständigkeiten auf der jeweils untersten möglichen Ebene – Kommune, Land,
144 Bund, EU – behandelt werden.

145 (251) Der zentrale Ort für alle europäischen Entscheidungen ist das Parlament. Es ist in
146 einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden
147 Gewalt. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll ausgeweitet werden, so dass die EU
148 gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne Staaten eine gemeinsame Politik nicht
149 blockieren können. Das Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu
150 bringen, alle Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission
151 soll in der Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems
152 sein. Der Haushalt speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament
153 beschlossen. Er verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch
154 zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.

155 **Bundesstaat**

156 (252) Demokratische Politik funktioniert von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen
157 wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Die Regionen
158 brauchen auf europäischer Ebene mehr Einfluss und Gewicht. Demokratische Entscheidungen
159 müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer dort, wo sie am
160 besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf Landesebene, in den
161 Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

162 (253) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden.
163 Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger
164 Versorgung führen, etwa bei gemeinsamen Gewerbe- und Baugebieten, regionaler
165 Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und
166 Mobilität.

167 (254) Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen sich unser Zusammenleben abspielt, an
168 denen Demokratie anschaulich und lebendig wird. Kommunen brauchen daher eine
169 aufgabengerechte Finanzausstattung. „Wer bestellt, bezahlt“ – dieses Konnexitätsprinzip
170 gilt. Wenn Kommunen Aufgaben übertragen werden, brauchen sie dafür auch zusätzliche Mittel.
171 Außerdem brauchen viele Kommunen eine Altschuldenhilfe sowie ein Investitionsprogramm
172 Daseinsvorsorge, um vor Ort Gestaltungsspielräume zu erhalten.

173 **Rechtsstaat und Sicherheit**

174 (255) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde.
175 Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt,
176 wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und die eigenen Vorfahren kommen.

177 Erst unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung können allen Menschen Sicherheit geben. In
178 einer unfreien Gesellschaft ist niemand sicher. Freiheit und Sicherheit bedingen sich.

179 (256) Der Rechtsstaat ist der Garant für die Gewährleistung von Bürger*innen- und
180 Menschenrechten sowie der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat
181 bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten.
182 Der Rechtsstaat schützt die Grund- und Abwehrrechte der oder des Einzelnen gegenüber
183 staatlichen Eingriffen und exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat funktioniert,
184 braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist, Recht zu
185 sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und
186 gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame
187 Rechtsdurchsetzung für alle voraus.

188 (257) Gleichheit vor dem Recht verlangt auch, dass sich wirtschaftliche und
189 gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht im Rechtssystem fortsetzen. Der Rechtsstaat
190 ermöglicht kollektiven Rechtsschutz, schützt Whistleblowing, Verbraucher*innen,
191 Produzent*innen und kleinere Unternehmen effektiv gegen wirtschaftliche Übermacht.

192 (258) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der
193 Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament.
194 Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Die Verfassung definiert
195 unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie. Demokratie ist unsere Stärke und ihr
196 konsequenter Schutz ist handlungsleitend.

197 (259) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter
198 Druck gerät, muss der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht
199 ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte.
200 In Mitgliedstaaten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien nicht
201 ausreichend gewährleistet sind, sollen entsprechende Mittel stattdessen von der Europäischen
202 Kommission direkt an Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben werden.

203 (260) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den
204 wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt.
205 Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten
206 Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen. Illegaler Waffenbesitz
207 muss geahndet werden.

208 (261) Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die Sicherheit
209 in Deutschland. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und Verfassungsfeinden
210 in den und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige Nährboden für
211 terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen muss Priorität für
212 alle Sicherheitsorgane haben.

213 (262) Rassismus – und jede andere Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – führt
214 dazu, dass viele Menschen in Deutschland nicht sicher sind. Damit bedroht er auch die
215 Grundwerte der Demokratie. Dieser Menschenverachtung muss überall entgegengetreten werden,
216 ob in Parlamenten, im Netz, auf der Straße oder im Alltag, auch mit den Mitteln des
217 Strafrechts. Es bedarf einer nachhaltigen Bildungs- und Präventionsarbeit, welche die
218 Ursachen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit erforscht und beseitigen hilft.
219 Diskriminierung verletzt, und zwar unabhängig davon, ob sie beabsichtigt ist oder nicht.
220 Antirassismus benötigt die Perspektive und Expertise von Menschen mit Rassismuserfahrung.

221 (263) Islamismus stellt sich gegen Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss
222 in der Lage sein, jede Form von Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben
223 sicherheitspolitischen Maßnahmen auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver
224 Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Religionsgemeinschaften.

225 (264) Der Schutz unserer Verfassung und der Grundwerte ist unser aller Auftrag. Es gilt, die
226 Aufgaben des Verfassungsschutzes durch einen institutionellen Neuanfang zu trennen:
227 einerseits Gefahrenerkennung und Spionageabwehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln,
228 andererseits die Beobachtung von demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen mit
229 wissenschaftlichen Methoden unter der ausschließlichen Nutzung von öffentlichen Quellen. Es
230 braucht eine starke parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste.

231 (265) Polizei und Sicherheitsorgane garantieren die Sicherheit im Innern. Sichere
232 öffentliche Räume ermöglichen Freiheit und Begegnung und sind damit Grundlage für den
233 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wie jede öffentliche Institution ist die Polizei auf das
234 Vertrauen der Bürger*innen angewiesen. Dafür braucht sie eine diskriminierungssensible Aus-
235 und Weiterbildung, eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt und auf dem
236 Land. Als sichtbarer Arm des staatlichen Gewaltmonopols ist sie in besonderem Maße den
237 Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verpflichtet. Bei Fehlverhalten müssen
238 Fehler, strafbares Verhalten und strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und
239 geahndet werden.

240 (266) Eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die auf Prävention, Rechtsstaat
241 und Information setzt, ist Leitbild. Sie koordiniert Verantwortung und geht den notwendigen
242 Umbau der Sicherheitsarchitektur an. Anlasslose Massendatenspeicherung schränkt individuelle
243 Freiheitsrechte der Bürger*innen ein.

244 (267) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch
245 gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt und europäische
246 Staatsanwaltschaften wird in der Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und
247 kooperiert. Bei der Reform der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden
248 einheitliche Standards geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann.

249 (268) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur
250 äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher
251 Probleme aller Art. Damit das Strafrecht wirkt und Sicherheit schafft, müssen Haftbefehle
252 zügig vollzogen werden. Zum Schutz vor Straftaten braucht es gut ausgestattete
253 Strafverfolgungsbehörden und Gerichte und dadurch eine hohe Entdeckungs- und
254 Verurteilungswahrscheinlichkeit für alle Straftäter*innen, sowohl in der analogen als auch
255 in der digitalen Welt. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein,
256 sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem
257 Bagatelldelikte wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden. Straf- und Asylrecht müssen
258 klar voneinander getrennt werden. Im Bereich des Strafvollzugs soll Resozialisierung im
259 Mittelpunkt stehen.

260 (269) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische
261 Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den
262 Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-
263 Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert
264 werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche
265 Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche
266 Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.

267 (270) Die Rechtsdurchsetzung muss auch im Netz umfassend gegeben sein. Hass im Netz trifft
268 gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark. Wenn sich Verbrechen ins Internet
269 verlagern, müssen auch die Ermittlungsfähigkeiten, entsprechend der analogen Welt, unter
270 Wahrung des Rechtsschutzes, auf das Netz ausgerichtet sein.

271 (271) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexualisierter
272 Gewalt. Bildung, Aufklärung, ein Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche

273 Infrastruktur aus Beratungs- und Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen
274 verhindern. Dazu gehört auch Prävention und eine Täterarbeit, die überkommene
275 Männlichkeitsbilder kritisch hinterfragt. Männer, insbesondere Jungen, die von
276 (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen eigene Hilfs-, Beratungs- und
277 Schutzangebote.

278 (272) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für alle
279 zugänglichen öffentlichen Verwaltung und der Möglichkeit zu einem effektiven Rechtsweg gegen
280 ihre Entscheidungen. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es regelmäßige Fort-
281 und Weiterbildungen und eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle
282 Ausstattung. Ein notwendiger Baustein besteht darin, dass sich die Verwaltung umfassend
283 qualifiziert, digitalisiert und automatisiert und ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche
284 Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell mächtigen Interessen in Konzernen und Banken
285 agieren.

286 (273) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen.
287 Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler rechtlicher
288 Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt
289 und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu sorgen, dass
290 staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleich behandeln. Dabei bedarf es der
291 Expertise von und der Unterstützung durch rassismuskritische und postmigrantische
292 Organisationen.

GSP.S-01 Kapitel 6: Solidarität sichern

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-S Solidarität sichern

Antragstext

1 **Kapitel 6: Solidarität sichern**

2 **Sicherheitsversprechen**

3 (274) Es braucht ein neues soziales Sicherheitsversprechen. Ein starkes soziales Netz ist
4 die Grundlage für persönliche Entfaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Soziale
5 Politik schafft Teilhabe. Dafür braucht es soziale Infrastruktur, Orte des Miteinanders,
6 diskriminierungsfreie Zugänge sowie gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine gute
7 Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für Zusammenhalt.

8 (275) Freiheitsrechte bleiben ein Privileg von wenigen, wenn die sozialen Voraussetzungen
9 nicht beachtet werden. Das Grundgesetz soll deshalb um soziale Grundrechte ergänzt werden.

10 (276) Die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union ist eine
11 Voraussetzung für eine von allen positiv erlebte Freizügigkeit. Europa braucht daher
12 Investitionen in sozialen Zusammenhalt und Klimaschutz und keine destruktive Sparpolitik.
13 Sie hat die Europäische Union in der Vergangenheit auseinandergetrieben.

14 **Arbeit**

15 (277) Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit mehr als Existenzsicherung. Arbeit stiftet
16 Sinn, man gehört dazu, bringt etwas voran. Erwerbsarbeit in Vollzeit muss immer so viel wert
17 sein, dass man davon auskömmlich leben kann. Arbeit umfasst aber auch Sorge- und
18 ehrenamtliche Arbeit, die für eine funktionierende Wirtschaft unerlässlich ist. Auch diese
19 Arbeit muss mehr Anerkennung erfahren und aufgewertet werden.

20 (278) Jeder Mensch muss von seiner Arbeit leben können und darf nicht ohne soziale
21 Absicherung sein. Dafür braucht es ein starkes Arbeitsrecht. Dazu zählen faire Löhne, ein
22 armutsfester Mindestlohn, Lohngleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, klare
23 Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Regelung von Arbeitszeiten. Das
24 Arbeitsrecht muss auch in digitalen Arbeitsmodellen und Unternehmen vollständig gelten und
25 gestärkt werden.

26 (279) Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen durch Gewerkschaften und Betriebsräte
27 gilt in allen Unternehmen und Branchen. Die Sozialpartnerschaft muss auch im Wandel bewahrt
28 und ausgebaut werden. Für ihre Lebensplanung brauchen Menschen Verlässlichkeit, auch im
29 Erwerbsleben. Dazu gehören ein effektiver Kündigungsschutz, Tariflöhne und, wo möglich,
30 unbefristete Arbeitsverträge. Die Tarifbindung muss gestärkt werden und die öffentliche Hand
31 soll dies bei ihrer Auftragsvergabe berücksichtigen. Starke Gewerkschaften sind dabei starke
32 Partner.

33 (280) Eine vielfältige Gesellschaft bringt immer vielfältigere Formen der Beschäftigung und
34 Arbeit hervor, oftmals jenseits der Festanstellung. Um Solo-Selbstständige zu unterstützen
35 und gleichzeitig in das Sozialsystem einzubinden und um prekäre Lebensverhältnisse zu
36 verhindern, sollen neue Sicherungsmodelle entwickelt werden. Solo-Selbstständigen soll der
37 Eintritt in die Gesundheits- und Rentenversicherung erleichtert werden und sie sollen die
38 Möglichkeit haben, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Dabei haben die besonderen
39 Bedingungen des jeweiligen Berufsbildes Auswirkungen sowohl auf den Anspruch wie auf die
40 Auszahlung.

41 (281) Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten oder dort
42 arbeiten möchten, sollen die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Menschen mit
43 Behinderung, die bislang in Werkstätten arbeiten, sollen bessere Möglichkeiten bekommen, in
44 den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu wechseln. Dafür sollen sich Werkstätten
45 weiter öffnen. Als echte Alternativen zu den Werkstätten sollen Integrationsunternehmen
46 ausgebaut werden. Das Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt.

47 (282) Die ökologische Transformation und der digitale Wandel ändern das Wirtschaften
48 grundlegend, und damit auch die Arbeit und die Arbeitsbedingungen. Die Hälfte der Kinder,
49 die in die Schule kommen, werden später in Berufen arbeiten, die es heute noch gar nicht
50 gibt. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen und Risiken. Welche Tendenzen sich
51 durchsetzen, ist eine Frage der politischen Gestaltung. Ohne klare politische Steuerung
52 erleben wir neue Formen von Ausbeutung, Überforderung und Entfremdung, von Überwachung und
53 ständiger Erreichbarkeit. Doch wenn die Transformation politisch organisiert wird, bietet
54 sie große Chancen für mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Es gilt, die Möglichkeiten der
55 Digitalisierung zu nutzen, um schwere Tätigkeiten zu erleichtern.

56 (283) Neben Einkommen ist Zeithaben für viele Menschen ein immer größerer Wert. Die
57 Verfügbarkeit über die eigene Zeit schafft Lebenszufriedenheit. Die Steigerung der
58 Produktivität soll so genutzt werden, dass Menschen freier und souveräner agieren können.
59 Die Möglichkeit, selbst über die eigene Arbeitszeit zu bestimmen, gilt es zu stärken.
60 Gleichzeitig kann durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung Arbeit gerechter verteilt
61 werden, so dass alle Menschen mehr Zeit für sich selbst, ihre Familien, ihre Hobbys und für
62 gesellschaftliches Engagement haben. In Zeiten der Erziehung, Pflege und Weiterbildung
63 braucht es eine solidarische Unterstützung und Förderung.

64 (284) Die Veränderung der Arbeitswelt verlangt den Menschen viel ab: Flexibilität,
65 Umstellung, Anstrengung. Es braucht einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, der solidarisch
66 finanziert wird. Für Menschen, die durch den Strukturwandel ihre Arbeit verlieren, gibt es
67 eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Arbeitslosigkeit darf nicht zum
68 Ausschluss vom Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe führen.

69 (285) Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung. Das
70 Recht auf Homeoffice muss gestärkt werden und grundsätzlich einhergehen mit einem Recht auf
71 einen Arbeitsort auch außerhalb der eigenen vier Wände. So wird die Gefahr einer
72 Doppelbelastung, insbesondere für Frauen und Mütter, gemindert.

73 (286) Arbeit soll sich stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an der
74 Arbeit. Digitalisierung bietet die Möglichkeit für mehr Souveränität und Flexibilität. Dafür
75 ist mehr Mitsprache von Beschäftigten bei Umfang, Art und zeitlicher wie örtlicher Lage der
76 Arbeit nötig. Erwerbsarbeit darf nicht in andere Bereiche übergreifen. Überstunden müssen in
77 allen Bereichen erfasst und abgegolten werden.

78 (287) Menschen, die sich in sozialen und sorgenden Berufen um andere Menschen kümmern, sind
79 das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an gesellschaftlicher Anerkennung
80 und guten Arbeitsbedingungen. Das betrifft vor allem Frauen. Ihre Leistung für das

81 Gemeinwesen muss aufgewertet und besser bezahlt werden. Das umfasst vor allem eine bessere
82 finanzielle Ausstattung von kommunalen Einrichtungen sowie Investitionen in die
83 Daseinsvorsorge.

84 (288) Das System der dualen Ausbildung hat sich bewährt und ist eine wichtige Säule unserer
85 Arbeitswelt. Die Rechte von Auszubildenden müssen gestärkt werden und es braucht mehr
86 betriebliche Mitbestimmung. Ausbildungen umfassen Arbeit, sie muss gut entlohnt werden.

87 **Geschlechtergleichstellung**

88 (289) Noch immer bestehen große ökonomische und soziale Ungleichheiten zwischen den
89 Geschlechtern. Um Gleichberechtigung zu erreichen, ist das Arbeitsleben zentral. Das Prinzip
90 der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit muss durchgesetzt werden.

91 (290) Alleinerziehend zu sein ist oftmals trotz Arbeit ein hohes Armutsrisiko, überwiegend
92 für Mütter. Alleinerziehende müssen besonders vom Staat abgesichert werden.

93 (291) Durch zahlreiche Regelungen im Steuer- und Sozialrecht wird eine ungleiche Aufteilung
94 von Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern gefördert. Statt den Trauschein zu fördern,
95 soll für künftig geschlossene Ehen eine individuelle Besteuerung gelten und stattdessen
96 sollen gezielt Kinder und Familien gefördert werden. Das Steuer-, das Arbeits- und das
97 Sozialrecht müssen auf gleichen Rechten beruhen und geschlechtsneutral wirken. Sie sollen
98 stärker an ökonomischer Unabhängigkeit ausgerichtet werden. Erwerbstätigkeit soll sich für
99 alle gleichermaßen lohnen.

100 (292) Nicht nur unser gesellschaftliches Zusammenleben, auch unser wirtschaftlicher
101 Wohlstand baut auf Sorgearbeit auf, die meistens unbezahlt oder unterbezahlt von Frauen
102 geleistet wird. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Arbeit gerecht
103 zwischen den Geschlechtern verteilt werden kann. Insbesondere Kinderbetreuung und die Pflege
104 von Angehörigen und Freunden sind keine Privatsache, sondern gesellschaftliche Aufgabe.

105 **Soziales Netz**

106 (293) Soziale Transferleistungen sollen durch eine Garantiesicherung nach dem Prinzip der
107 Bedarfsgerechtigkeit erfolgen. So soll jedem Menschen ein Leben ohne Existenzangst
108 ermöglicht werden. Die Leistungen werden möglichst dort erbracht, wo man lebt, und
109 berücksichtigen die konkrete Situation. Ihre Inanspruchnahme darf nicht durch bürokratische
110 Hürden in den Antragsverfahren faktisch verhindert werden.

111 (294) Mit der Garantiesicherung überwinden wir Hartz IV. Sie schafft neben dem
112 Existenzminimum die Möglichkeit zu sozialer und kultureller Teilhabe. Diese Garantie soll
113 ohne weitere Bedingungen für jeden Menschen gelten, dessen eigenes Einkommen und Vermögen
114 nicht ausreicht. Die Garantiesicherung schützt vor Armut. Eigenes Tätigwerden muss sich
115 immer lohnen und honoriert werden.

116 (295) Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und
117 langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen
118 transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden.

119 (296) Ein starkes soziales Sicherungssystem gibt es nur mit einem sozialen Europa. Die
120 Währungsunion muss um einen sozialen Binnenmarkt erweitert werden, damit die Schiefelage
121 zwischen weitreichenden wirtschaftlichen Freiheiten und wenig entwickelten Arbeits- und
122 Sozialstandards in der EU korrigiert wird. Dafür braucht es gemeinsame soziale Standards,
123 wie etwa zu Mindestlohn und Grundsicherung, sowie eine europaweite
124 Arbeitslosenrückversicherung.

125 (297) Einer Gesellschaft mit hoher Gleichheit geht es fast immer besser als einer
126 Gesellschaft mit hoher Ungleichheit. Dennoch hat die soziale Ungleichheit zugenommen.

127 Ungleiche Vermögen führen zu ungleichen Einkommen und ungleichen Lebenschancen, die sich
128 über Generationen vererben. Das bedeutet finanzielle Not für viele Menschen, einen Verlust
129 an Zufriedenheit, es treibt die Menschen auseinander und schadet dem friedlichen
130 Zusammenleben und der wirtschaftlichen Stabilität. Das Steuersystem soll Ungleichheit
131 reduzieren. Es braucht eine gleichere Verteilung von Einkommen, Vermögen, Erbschaften und
132 Chancen und die Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen, die sozialen Zusammenhalt und
133 Teilhabe schaffen.

134 (298) Gerade bei Kindern und Jugendlichen führen eine ungleiche Verteilung von Einkommen und
135 Vermögen sowie ungleiche Bedingungen je nach Wohnort oder Zugang zum Bildungssystem zu
136 ungleichen Lebenschancen. Alle Kinder brauchen funktionierende und zugängliche öffentliche
137 Orte wie Kitas und Schulen oder Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Kein Kind in
138 unseren reichen Gesellschaften darf arm oder ein Armutrisiko für Eltern sein. Jedes Kind
139 ist gleich viel wert. Das soll über eine Kindergrundsicherung garantiert werden.

140 (299) Es gilt, die soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge in ganz Europa
141 gemeinsam auszubauen und im Sinne geteilter Gemeingüter zu stärken.

142 **Rente**

143 (300) Solidarität lebt davon, dass sich alle an ihr beteiligen. Die Sozialversicherungen
144 sollen deshalb zu Bürgerversicherungen weiterentwickelt werden, so dass alle Menschen vom
145 Schutz der Sozialversicherungen profitieren und sich entsprechend ihren Einkommen, egal ob
146 aus selbstständiger Arbeit, Lohn oder Zins, solidarisch beteiligen.

147 (301) Das Umlagesystem der Rentenversicherung sichert als Generationenvertrag die
148 Altersvorsorge. Gleichzeitig stehen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch die
149 strukturelle Alterung der Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Oberste Priorität ist,
150 die Altersarmut zu verhindern und ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau zu erhalten.
151 Langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte dürfen im Alter nicht auf
152 Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein.

153 (302) Die Einwanderung von Arbeitskräften, eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen
154 sowie eine breitere Solidarität über eine Bürgerversicherung helfen dabei, das Rentenniveau
155 langfristig abzusichern. Auch die Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und das
156 Vermeiden prekärer Erwerbsbiographien trägt dazu bei, Altersarmut zu vermeiden.

157 (303) Private und betriebliche Altersvorsorge können die gesetzliche Rente sinnvoll
158 ergänzen. Die kapitalgedeckten Säulen der Altersvorsorge sollen künftig öffentlich
159 organisiert und verwaltet werden. Jede*r, die oder der nicht widerspricht, soll sich daran
160 beteiligen. So wird eine attraktive Rendite auch für Kleinanleger*innen erzielt.

GSP.B-01 Kapitel 7: In Bildung investieren

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-B In Bildung investieren

Antragstext

1 **Kapitel 7: In Bildung investieren**

2 **Recht auf Bildung**

3 (304) Bildung ermöglicht es Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu
4 gestalten. Bildung befähigt Menschen dazu, ihre Potentiale und Interessen zu entwickeln und
5 offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu bleiben. Das Recht auf Bildung ist ein Recht
6 auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

7 (305) Das Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen – Kooperation, Kommunikation,
8 Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen und
9 Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist Grundlage
10 für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das Bildungssystem muss Kinder, Jugendliche und
11 alle Lernenden befähigen, eine Zukunft zu gestalten, die von Unwägbarkeiten, Klimakrise,
12 digitalem Wandel und sozialen Veränderungen geprägt sein wird.

13 (306) Das Bildungssystem soll zu ganzheitlichem Denken, zu nachhaltigem Handeln und zu
14 verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an der
15 Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für eine freie und demokratische
16 Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen einordnen
17 zu können, um nicht Fake News oder Verschwörungstheorien zu erliegen. Kitas und Schulen
18 sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Wertschätzung erfahren, demokratisches
19 Zusammenleben praktisch erleben und mitbestimmen können. Rollenbilder und
20 Geschlechternormen, rassistische, diskriminierende sowie Dominanzstrukturen müssen in allen
21 Bildungseinrichtungen reflektiert und daher auch in der Ausbildung pädagogischer Berufe
22 thematisiert und kritisch hinterfragt werden.

23 (307) Gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie bestehende Ungleichheiten nicht
24 zementiert, sondern sie überwinden hilft. Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche
25 Startbedingungen aufgrund von sozialen Benachteiligungen, dem Wohn- und Lebensumfeld, von
26 Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Ziel ist, dass alle jungen
27 Menschen bestmögliche Bildungsabschlüsse unabhängig vom Bildungsgrad und Einkommen ihrer
28 Eltern erwerben. Unser Bildungssystem soll an die internationale Spitzengruppe
29 anschlussfähig werden. Dafür ist wesentlich, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen mit
30 Verlassen der Schule über eine ausreichende Qualifikation in Schlüsselkompetenzen verfügen.
31 Gleichzeitig soll die Begabungsförderung ausgebaut werden.

32 (308) Bildung ist die wichtigste Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt
33 maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen Arbeitswelt ihren Platz finden. Ein
34 starkes Bildungssystem ist zugleich zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

35 Kita und Schule

36 (309) Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit gelegt.
37 Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine qualitativ
38 hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen. Das stellt neue Anforderungen an das
39 pädagogische Fachpersonal in den Kitas, weswegen es überall im Land gute Personalschlüssel
40 und verbindliche Qualitätsstandards braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder
41 gerecht zu werden, arbeiten Menschen unterschiedlicher Qualifikationen in Teams. Um der
42 Individualität von Kindern gerecht zu werden, ist eine gute Personalausstattung bei
43 angemessener Bezahlung sicherzustellen.

44 (310) Der Ganzttag an Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale Kompetenzen
45 und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen, Erfahren und
46 Erforschen gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle Benachteiligungen
47 überwunden werden. Die individuelle Förderung der Kinder je nach Potentialen ist
48 entscheidend, deshalb sind Klassengrößen auf unter 20 Kinder zu reduzieren oder größere
49 Gruppen mit zusätzlicher Unterstützung auszustatten. Auf den Ganzttag soll es einen
50 Rechtsanspruch geben.

51 (311) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Bildungsorte müssen
52 dementsprechend eingebettet sein in Netzwerke sozialer Unterstützungsleistungen, die das
53 Leben von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachten, passgenaue Hilfen anbieten und
54 verhindern, dass Einzelne den Anschluss verlieren.

55 (312) Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine
56 zukunftsgerichtete Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen und
57 Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Bund und Länder sollen deshalb
58 die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften zur besseren Ausstattung eines
59 Bildungssystems nutzen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen bietet.

60 (313) Die Lernmittel an Schulen sollen für Lernende und Lehrende frei sein, einschließlich
61 digitaler Endgeräte, benötigter Software und Internetzugang.

62 (314) Alle Kitas und Schulen in Deutschland sollen sich zu inklusiven Orten
63 weiterentwickeln. Das muss sich in einer ausreichenden Anzahl an entsprechend ausgebildeten
64 Mitarbeiter*innen, aber auch in deren Vielfalt widerspiegeln. Inklusive pädagogische
65 Konzepte müssen es jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von intellektuellen, sozial-
66 emotionalen, physischen oder sonstigen Voraussetzungen ermöglichen, gemeinsam zu lernen, die
67 eigene Persönlichkeit und eigene Potentiale zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben
68 teilzuhaben. Schulen müssen ihre Pädagogik an die Schüler*innen anpassen, nicht umgekehrt.
69 Dazu brauchen sie Zeit, Gestaltungsspielraum, kleinere Klassen, inklusive pädagogische
70 Konzepte und multiprofessionelle Unterstützung.

71 (315) Gute Schulen brauchen Freiraum und gut ausgebildete Lehrkräfte, die den Unterricht so
72 gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst junger Menschen fördert, sowie in Teams
73 arbeitendes Personal, das eine ganzheitliche Entwicklung stärkt. Offene und durchlässige
74 Strukturen im Unterricht und in der Schule helfen, Potentiale zu entfalten und
75 unterschiedliche Stärken zu entwickeln.

76 (316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie
77 in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist
78 dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder
79 schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten
80 entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen sollen dafür aus-
81 und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht
82 eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss sich auch

83 in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte-
84 und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei
85 eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.

86 (317) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung für mehr
87 Personal, Infrastruktur und Gebäude. Dabei müssen regionale Unterschiede berücksichtigt
88 werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für
89 den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die
90 Weichen für den Bildungserfolg gestellt.

91 (318) Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch
92 nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -standards
93 sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganzttag oder Inklusion unterbleiben. Das
94 können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das
95 Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

96 **Lebensbegleitendes Lernen**

97 (319) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit der
98 Kita und der Schule und erstreckt sich über die berufliche Bildung und die Hochschulbildung
99 bis hin zum Recht auf Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Sie wird umrahmt von einem
100 lebensbegleitenden Prozess der nonformalen Bildung. Bildung muss stärker als jemals zuvor in
101 jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Weiterbildung ist eine
102 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit gesellschaftliche Teilhabe in der Wissensökonomie
103 gesichert wird.

104 (320) Kein Bildungsschritt soll ohne Abschluss und Anschluss bleiben. Jeder Mensch soll die
105 Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schul- und Hochschulabschlüsse,
106 Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen zu erwerben. Der garantierte und
107 niedrighschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „zweiten Bildungswegs“ fördert
108 die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher
109 Bildungs- und Lebenschancen. Direkt nach der Schule muss der Weg für alle Jugendlichen in
110 eine angemessen bezahlte, anerkannte Berufsausbildung oder in eine Hochschulbildung offen
111 sein. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch anerkannt
112 werden können.

113 (321) Alle Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können, sollen
114 leichten Zugang zu Bildungsangeboten und speziellen Förderungen haben und diese in Anspruch
115 nehmen können.

116 (322) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der digitalen
117 Mündigkeit. Gezielt sollen auch Erwachsene mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen
118 Medien angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt selbstbestimmt
119 und sicher nutzen können.

120 (323) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen
121 und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Volkshochschulen und
122 ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und sollen zu barrierefreien
123 Knotenpunkten der Erwachsenenbildung werden.

124 (324) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und
125 Bildungstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische und
126 nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.

127 (325) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden.
128 Leistungen wie BAföG müssen dieser Realität angepasst werden. Auf einem Arbeitsmarkt mit
129 sich schnell wandelnden Anforderungen sind sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die

130 öffentliche Hand gefordert, durch vergütete Aus- und Weiterbildung, Bildungsgeld und
131 Bildungsurlaub Chancengleichheit herzustellen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer
132 Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.

133 (326) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch Stadt-Land-
134 Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet, es auch
135 Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine hochwertige
136 Bildung zu erreichen. Der Erhalt von kleinen Schulen soll durch Vernetzung ermöglicht
137 werden. Kreative Konzepte wie mobile Mediatheken, Bibliotheken und Labore schaffen nicht nur
138 für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Räumen. Diese
139 müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler*innen-Transport. Das gehört zur staatlichen
140 Daseinsvorsorge.

GSP.I-01 Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-I International zusammenarbeiten

Antragstext

1 **Kapitel 8: International zusammenarbeiten**

2 **Frieden und internationale Ordnung**

3 (327) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global lösen.
4 Nachhaltige Politik bedarf vorausschauenden Handelns in internationaler Kooperation.

5 (328) Eine an Frieden, Freiheit, Solidarität, Menschenrechten und globaler Gerechtigkeit
6 orientierte Politik braucht Bündnisse all derer, die an den Wert von Kooperation und die
7 Stärke des Rechts in den internationalen Beziehungen glauben – gerade weil offene
8 Gesellschaften immer stärker auch im globalen Systemwettbewerb mit autoritären Staaten und
9 Diktaturen stehen. Multilaterale Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen bleibt
10 die beste Form, globale Politik zu gestalten.

11 (329) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung globaler
12 Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte von Einzelnen und von
13 Kollektiven schützt, Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der Allgemeinheit
14 löst.

15 (330) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem
16 Ziel einer Weltinnenpolitik. Die Vereinten Nationen sind das zentrale Forum, um
17 völkerrechtliche Normen zu entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu
18 verständigen. Sie müssen gestärkt werden.

19 (331) Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist unsere Brücke in die
20 Zivilgesellschaften der Welt. Das Netzwerk ihrer Akteur*innen schafft sichere
21 Begegnungsräume für den kulturellen Austausch, Zugang zu Bildung und Wissen und übernimmt
22 Verantwortung auch aus unserer Geschichte heraus. Sie ist wertegeleitete Außenpolitik auf
23 individueller Ebene, die Frieden und Entwicklung, internationale Kooperation und Solidarität
24 in den Mittelpunkt stellt.

25 (332) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union als
26 Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt, besonders im Rahmen der Vereinten
27 Nationen, bewusst ist und zum Prinzip der internationalen Kooperation steht. Dieser
28 Verantwortung kann die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen überwindet und
29 gemeinsam handelt. Die Antwort auf die aktuellen globalen Herausforderungen ist eine stetige
30 Vertiefung und Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen Europäischen
31 Republik.

32 **Europäische Union**

- 33 (333) Die Europäische Union ist Anker für Multilateralismus und demokratische Souveränität
34 in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen Union auf eine
35 wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das Projekt EU immer
36 wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren ohne Absprachen und oft unsolidarisch.
37 Gerade in Krisen aber zeigt sich, dass die EU als Gemeinschaft stärker ist als jedes Land
38 für sich allein und dass die Europäische Union mehr ist als ein Binnenmarkt. Sie muss als
39 politisches Projekt weiterentwickelt werden.
- 40 (334) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der Europäischen
41 Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die
42 Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.
- 43 (335) Die Europäische Grundrechtecharta, freie Binnengrenzen und europäische Freizügigkeit
44 sind Meilensteine der europäischen Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen.
- 45 (336) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames strategisches
46 Bewusstsein der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche zieht. Indem die EU
47 mehr strategische Souveränität aufbaut, kann sie auch global Demokratie schützen und den
48 Klimaschutz voranbringen sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik an Menschenrechten und
49 Gemeinwohl orientierte Standards setzen.
- 50 (337) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt hat die EU wirtschaftlich einen großen Einfluss.
51 Daraus erwächst die Verantwortung, diese Stärke für eine an Menschenrechten und Gemeinwohl
52 orientierte und regulierte Globalisierung einzusetzen, die Krisen verhindert, statt sie zu
53 verstärken. Wer ökologisch, sozial, transparent und menschenrechtskonform produziert, soll
54 davon einen Vorteil haben. Wer das Gegenteil tut, soll negative Konsequenzen spüren.
- 55 (338) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille
56 betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen
57 paneuropäischen Diskurs in einer europäischen Öffentlichkeit sowie eine paneuropäische
58 Zivilgesellschaft. Dafür sind nichtkommerzielle und europäisch geförderte Kommunikations-
59 und Begegnungsräume für alle Europäer*innen notwendig – digital, über die klassischen Medien
60 und im direkten Austausch miteinander –, ebenso wie gemeinsame Organisationsformen wie
61 europäische Vereine und gemeinnützige Organisationen.
- 62 (339) Eine starke Europäische Union gibt es nur mit verstärkter Zusammenarbeit. Denn nicht
63 alle EU-Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit. Die fehlende Einigung der EU-Staaten
64 oder die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede für kollektives
65 Nichthandeln werden. Deswegen müssen manche Mitgliedstaaten nächste Schritte eher gehen als
66 andere und in manchen Dingen gemeinsam vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass das
67 Projekt der Europäischen Union als Ganzes nicht gefährdet wird und dass alle Mitgliedstaaten
68 sich jederzeit anschließen können. So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien
69 auch gegen die nationalistischen Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische
70 Einigungswerk fortzusetzen sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.
- 71 (340) Die EU muss weltpolitikfähig werden. Sie muss im Sinne universeller Werte und daraus
72 abgeleiteter Interessen die Regeln und Realitäten des internationalen Umfelds mitgestalten.
73 Eine geeinte Europäische Union kann sich in der globalisierten Welt als Akteurin behaupten
74 und demokratische und nachhaltig orientierte Gestaltungskraft entfalten. Die Grundlage dafür
75 bilden die Menschenrechte und die globalen Nachhaltigkeitsziele.
- 76 (341) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend
77 mitzugestalten. Dabei gilt es, nationale Interessen im Lichte des europäischen Gemeinwohls
78 und der europäischen Handlungsfähigkeit zu definieren und die Leitlinien der Mitgliedstaaten
79 in einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie zu bündeln. Das Prinzip der Einstimmigkeit

80 soll durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, um die gemeinsame Außen- und
81 Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu werden.

82 (342) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen Verpflichtungen im
83 Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik. Die EU steht in der politischen
84 Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und
85 gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten.
86 Partnerschaften, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität mit den Regionen vor Europas
87 Haustür tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche Partnerschaft der EU ist eine
88 wichtige Säule, die auf demokratischer Solidarität und der selbstbestimmten Entwicklung der
89 osteuropäischen Nachbarn basiert. Auch die Kooperationen mit Staaten in Nordafrika und dem
90 Nahen Osten können Demokratisierung, Durchsetzung von Menschenrechten und wirtschaftliche
91 Entwicklung stärken. Unter dieser Prämisse sollen sie ausgebaut werden. Die gemeinsamen
92 europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im Zusammenspiel mit einer starken
93 Europäischen Union wichtige Plattformen einer multilateralen Weltordnung.

94 **Bündnispolitik**

95 (343) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen
96 Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von Deutschland und
97 der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu verstärken,
98 besser zu koordinieren und die internationalen Vereinbarungen auch konsequent und kohärent
99 in nationale und europäische Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der Reform
100 durch Stärkung. Das ist gerade wichtig, wenn nationale Egoismen zunehmen und wichtige
101 Entscheidungen blockiert werden.

102 (344) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die Realitäten
103 des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und finanzielle
104 Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der Regionen und
105 der Beitragsleister im Sicherheitsrat.

106 (345) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und als
107 wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit gestärkt werden. Ihre Aufgabe
108 kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung und einem starken Mandat ausführen. Dafür
109 sind deutlich höhere Beiträge an die WHO notwendig.

110 (346) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert
111 sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen
112 Ordnung Vorreiter.

113 (347) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle Formate
114 Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht an ihnen
115 beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale
116 wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie müssen
117 für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den Sozial- und
118 Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen überführt werden.

119 (348) Neben der staatlichen Zusammenarbeit sind Bündnisse mit und zwischen Städten und
120 Regionen, Wirtschaftsakteur*innen sowie Zivilgesellschaften zentral. Nichtstaatliche Akteure
121 gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene einbezogen
122 und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen
123 Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft können neue Wege entwickelt und neue
124 Bündnispartner*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung
125 voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf ein internationales Vorgehen gibt, kann
126 so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in der Flucht- und Migrationspolitik
127 vorangegangen werden.

128 (349) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
129 genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisation auf kommunaler und regionaler
130 Ebene.

131 (350) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, ist für viele
132 Menschen wesentlich. Statt in regionale Nationalismen, Unabhängigkeitsbestrebungen oder
133 gewaltsame Konflikte zu verfallen, braucht es eine Politik für nationale Minderheiten, die
134 deren Rechte auf kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt sowie gleichberechtigte
135 gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Partizipation sichert und fördert.

136 **Globale Sicherheit**

137 (351) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht von
138 nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile Krisenprävention,
139 Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Ermächtigung marginalisierter
140 Gesellschaftsgruppen, eine gewaltfreie Regelung von Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und
141 Umweltschutz, gerechte Ressourcenverteilung und die Geltung des internationalen Rechts sind
142 Grundlage einer nachhaltigen Friedens- und Sicherheitspolitik. Dazu gehören auch die
143 europäische Integration und die Beteiligung an Systemen kollektiver Sicherheit.

144 (352) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon
145 in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge
146 viel Leid verhindern.

147 (353) Zivile Krisenprävention muss noch stärker institutionell verankert werden. Dazu bedarf
148 es ausreichender Analysekapazitäten, Regionalkompetenz, Wirkungsforschung, eines
149 intensivierten Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und der
150 unmittelbaren Verfügbarkeit von Personal und Material. Zivile Krisenprävention und
151 politische Konfliktlösung haben unbedingt Vorrang vor dem Einsatz militärischer Gewalt. Wo
152 sich multiple Krisen häufen, kommt es besonders darauf an, bei der Krisenprävention
153 schneller besser zu werden.

154 (354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte
155 Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche
156 trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an
157 Blauhelmeinsätzen – zu stärken.

158 (355) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite
159 Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile Krisenprävention,
160 Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und
161 Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Polizeixperten,
162 Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständigungsarbeit sind die Stärken der
163 Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie muss institutionell, personell und
164 finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.

165 (356) Maßgabe einer starken Außen- und Sicherheitspolitik sind der Schutz vor Gewalt und die
166 gleichberechtigte Vertretung von Frauen auf allen Ebenen, bei allen Verhandlungen und in
167 allen Gremien. Frauen sind fundamental für nachhaltige Versöhnungs- und Friedensprozesse. In
168 der feministischen Außenpolitik stehen der Schutz und die Rechte aller marginalisierten,
169 diskriminierten Bevölkerungsgruppen im Zentrum. Sie folgt dem Leitbild der „menschlichen
170 Sicherheit“.

171 (357) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein
172 zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür ist
173 ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und
174 Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den Folgen der

175 Klimakrise oder von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und Überschwemmungen
176 betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.

177 (358) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben
178 wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global
179 mehr Sicherheit für alle. Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum Verbot von
180 chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Dazu gehört
181 eine Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Der Anspruch ist nichts Geringeres als
182 eine atomwaffenfreie Welt.

183 (359) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime
184 und in Kriegsgebiete verbieten sich. Es braucht eine gemeinsame restriktive europäische
185 Rüstungsexportkontrolle mit starken Institutionen und im Einklang mit den EU-Leitlinien für
186 Rüstungsexporte. EU-Mitgliedstaaten, die gegen verbindliche europäische
187 Rüstungsexportkriterien verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen. Der Einsatz von
188 Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten muss streng reguliert und private
189 Militärfirmen müssen verboten werden.

190 (360) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner Steuerung mehr durch den Menschen bei
191 Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare Bedrohung dar. Um
192 diese Entwicklung zu stoppen, braucht es international klare ethische Regeln und Verbote.
193 Weiterentwickelte, verbindliche Regeln sollen eine Militarisierung des Weltraumes
194 verhindern.

195 (361) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich gegen Angriffe auf ihre
196 kritische Infrastruktur schützen. Um Angriffe über und auf das Internet zu verhindern,
197 braucht es mehr eigene Anstrengung zur Sicherung der Infrastruktur und ein internationales
198 Vertragswerk.

199 (362) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich. Wir
200 wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann.
201 Handlungsleitend in der internationalen Sicherheitspolitik ist auch das erweiterte VN-
202 Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Prevent, Protect, React, Rebuild), das
203 uns als internationale Gemeinschaft verpflichtet, Menschen vor schwersten
204 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Zentral für
205 Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ist auch der Einsatz gegen die Straflosigkeit solcher
206 Menschenrechtsverbrechen.

207 (363) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Bewaffnete
208 Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind einzubetten in ein System gegenseitiger kollektiver
209 Sicherheit und in ein politisches Gesamtkonzept, basierend auf dem Grundgesetz und dem
210 Völkerrecht. Bei Eingriffen in die Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche
211 Souveränität fehlt, braucht es ein Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im
212 Sicherheitsrat missbraucht wird, um schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken,
213 steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und
214 Völkerrecht schädigt wie Handeln.

215 (364) Die Bundeswehr ist eine in internationalen Bündnissen verankerte Parlamentsarmee.
216 Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber den Soldat*innen sowie die
217 Verpflichtung, sie entsprechend ihrem Auftrag und ihren Aufgaben auszustatten. Der Auftrag
218 und die Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen Herausforderungen für
219 Sicherheit und Friedenssicherung. Deutschland soll sich auf seine Bündnispartner verlassen
220 können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen. Direkte
221 Einsätze im Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Einsätzen der EU oder der NATO.

222 (365) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger*innen in Uniform“ binden
 223 die Soldat*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes. Eine
 224 Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Vielfalt der
 225 Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer
 226 Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die in der
 227 Bundeswehr beschäftigt sind. Menschenfeindliche Ideologien und rechte Strukturen in der
 228 Bundeswehr müssen konsequent verfolgt und zerschlagen werden. Unsere Geschichte lehrt uns,
 229 wie unersetzlich Demokratiebildung und antifaschistische Grundwerte gerade in einer Armee
 230 sind.

231 (366) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer
 232 Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame
 233 Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik voraus.
 234 Es braucht eine Sicherheitsunion, die parlamentarisch kontrolliert ist. Anstatt immer mehr
 235 Geld in nationale militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte
 236 Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU ausgebaut und militärische Fähigkeiten sollten
 237 gebündelt werden. Dafür braucht es eine geeignete Ausstattung, den Ausbau von EU-Einheiten
 238 sowie eine Stärkung des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers.

239 (367) Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muss strategisch,
 240 vorausschauend, umfassend und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine gemeinsame
 241 Analysefähigkeit sowie eine Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt für
 242 Schritt sollen immer mehr Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit
 243 getroffen werden können.

244 (368) Die NATO ist auf absehbare Zeit ein unverzichtbarer und sicherheitspolitischer
 245 Renationalisierung entgegenwirkender Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur
 246 sowie der transatlantischen Beziehungen. Sie leidet unter divergierenden
 247 sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der Allianz und einer unklaren strategischen
 248 Perspektive. Es braucht eine strategische Neuausrichtung. Mit einer stärkeren militärischen
 249 Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern
 250 Großbritannien und Norwegen können europäische strategische Interessen geschlossen und
 251 durchsetzungsstärker vertreten werden.

252 (369) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU. Wir
 253 teilen die Vision einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung innerhalb des OSZE-Raums. Die
 254 OSZE braucht eine Stärkung, um das Ziel eines Systems kollektiver Sicherheit in ganz Europa
 255 voranzubringen.

256 **Globale Strukturpolitik**

257 (370) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der Politik.
 258 Globale Strukturpolitik muss sich für die sozial-ökologische Transformation von einer
 259 „Politik nach außen“ lösen und einen abgestimmten, vernetzten Ansatz verfolgen. Das heißt
 260 auch, das Denken in einzelnen Ressorts zu beenden und innere Widersprüche im
 261 Regierungshandeln konsequent auszuräumen. Alle politischen Entscheidungen müssen einem
 262 verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden.

263 (371) Handlungsrahmen für das Gesamtregierungshandeln sind die Menschenrechte, die
 264 Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige
 265 Entwicklung. Sie sind Voraussetzung dafür, Strukturen global und nachhaltig gestalten zu
 266 können. So konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie beim Zugang zum
 267 Gesundheits- und Bildungssystem erreicht werden. Das Recht auf Entwicklung gilt weltweit. Um
 268 die globalen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst
 269 krisenfest zu gestalten, braucht es kohärente Politik in allen Politikfeldern.

270 (372) Internationale Zusammenarbeit mit Staaten und Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen
 271 der Welt ist weder auf Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren noch einseitigen
 272 wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen unterzuordnen. Internationale
 273 Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechtebasierter Kooperation, dem Partnerschaftsprinzip
 274 bei globalen Herausforderungen, auf Selbstbestimmung und hat globale Gerechtigkeit und die
 275 Sicherung globaler öffentlicher Güter zum Ziel.

276 (373) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch ein
 277 faires und nachhaltiges Wachstums- und Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen des
 278 Kolonialismus erwächst für Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung.
 279 Wertegeleitete Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und
 280 klimapolitisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.

281 (374) Es braucht eine starke öffentliche Säule der Entwicklungsfinanzierung. Sie gehört
 282 wirksam ausgeweitet und verbessert. Die globale Transformation bedeutet vor allem in ärmeren
 283 Ländern massive Investitionen. Diese nachhaltig, sozial-ökologisch und auf lokale
 284 Bedürfnisse ausgerichtet bereitzustellen, muss ein zentrales Ziel der globalen
 285 Finanzierungsarchitektur sein. Internationale Zusagen müssen verbindlich eingehalten und die
 286 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit muss berücksichtigt werden. In der internationalen
 287 Klimafinanzierung stehen die Industriestaaten gegenüber den ärmeren Ländern bei der
 288 Anpassung und bei der Bewältigung von Schäden und Verlusten in der Verantwortung.

289 (375) Als weltweit größte Geberin hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz und
 290 Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig eine europäische
 291 Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame
 292 europäische Entwicklungszusammenarbeit soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen
 293 Handelns werden.

294 (376) Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive Zivilgesellschaft angewiesen.
 295 Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption und soziale Ungleichheit zu
 296 bekämpfen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume einer kritischen Zivilgesellschaft global
 297 zu verteidigen und die Selbstorganisationskräfte der Zivilgesellschaft zu stärken und zu
 298 erweitern.

299 **Handel**

300 (377) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an Gütern
 301 und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen. Handel ist kein Selbstzweck,
 302 sondern dient einem gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung. Er soll fair
 303 gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der VN-
 304 Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu
 305 konterkarieren.

306 (378) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten WTO soll für
 307 den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Auch fortschrittliche bilaterale
 308 Abkommen sind wichtige Schritte auf diesem Weg, wenn sie transparent und demokratisch
 309 zustande kommen und sich an globalen Gemeinwohlinteressen ausrichten.

310 (379) Europäische Handelspolitik ist ein starkes Instrument, um Umwelt-, Tier- und
 311 Klimaschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von
 312 Arbeitnehmer*innen-Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und weltweit
 313 durchzusetzen. Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie beispielsweise
 314 Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und
 315 unterliegen einem öffentlichen Interesse. Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne sind
 316 auszuschließen.

317 (380) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit überlebensnotwendigen
318 Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen
319 Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt produziert
320 werden können.

321 (381) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe beachten und
322 Instrumente beinhalten, welche die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sichern, wie zum
323 Beispiel Mindeststandards oder Handelsbeschränkungen.

324 (382) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in der
325 Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit öffentlichen
326 Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen
327 Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.

328 (383) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu stärken. Sie
329 sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche sie
330 vorerst schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer
331 und sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen und sollen Exporte nicht
332 subventionieren, die lokale Märkte zerstören. Denn formal gleiche Rechte bei ungleich
333 verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen.

334 (384) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt müssen frei
335 sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und
336 Umweltzerstörung. Dafür soll Fair Trade Standard werden. Das gilt für den gesamten Weg der
337 Lieferketten und ist über vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren, sowie
338 über gesetzliche Verpflichtungen herzustellen. Dabei kommt der öffentlichen Hand als weitaus
339 größtem Beschaffer eine besondere Verantwortung zu.

340 **Finanzmärkte und Währungsordnung**

341 (385) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schwere
342 Wirtschaftskrise ausgelöst und weltweit für schwere Verwerfungen gesorgt. Kurzfristige,
343 spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und notfalls verboten werden.
344 Auch mit Steuerumgehung und nicht gesicherten Spekulationen soll künftig kein Geld mehr
345 verdient werden. Steuersümpfe müssen trockengelegt und internationale Steuerhinterziehung
346 muss bekämpft werden.

347 (386) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung und
348 gehören zu einer starken europäischen Außenwirtschaftspolitik. Eine gerechte
349 Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern – nicht nur den wohlhabenden – eine
350 langfristige und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer Regulierung
351 von kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von Wechselkursen.

352 (387) Nur globale öffentliche Institutionen können gegen spekulative Attacken auf Staaten
353 und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite Kooperation der
354 Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des Internationalen
355 Währungsfonds (IWF). So soll Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein
356 stabiler Rahmen gesetzt und Krisen sollen so verhindert werden. Die Europäische Zentralbank
357 steht schon jetzt in der Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und am
358 wenigsten entwickelte Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren und
359 abzusichern. So hilft europäische Geldpolitik, spekulative Kapitalflucht aus diesen Ländern
360 zu vermeiden und deren Entwicklung zu fördern.

361 (388) Schulden können – wenn das Geld gut investiert wird – Entwicklung fördern und die
362 notwendige Finanzierung für die sozial-ökologische Transformation bereitstellen.
363 Überschuldung hingegen schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Aber sie bremst auch die

364 Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung und
365 Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte
366 Verfahren ermöglichen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse,
367 Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.

368 (389) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro soll
369 zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame Fiskalpolitik
370 der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert mit
371 eigenen Steuerquellen. Europas strategische Souveränität soll auch durch eigene europäische
372 Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

373 **Migration und Flucht**

374 (390) Migration ist etwas zutiefst Menschliches und war stets Triebfeder für Entwicklung und
375 globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Austausch und Innovation. Migration ist kein
376 Ausnahmezustand, sondern prägt und verändert seit Jahrhunderten auch unsere Gesellschaft und
377 unseren Alltag auf allen Ebenen. Unsere Demokratie ist keine, in der Zugehörigkeit auf
378 Herkunft basiert, sondern eine offene Gesellschaft, in der wir uns gemeinsam darüber
379 verständigen, wie wir zusammenleben wollen.

380 (391) Der Globale Pakt für Migration stärkt und sichert die Rechte und die Freiheit von
381 Menschen, die nicht in ihrem Geburtsland leben, arbeiten oder zur Schule gehen. Er ist
382 Grundlage für die internationale Verständigung zum rechtebasierten Umgang mit Migration und
383 soll in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Seine Prinzipien müssen national verbindlich
384 umgesetzt werden.

385 (392) Migration braucht legale Zugangswege. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deshalb
386 braucht es ein Einwanderungsgesetz mit fairen und diskriminierungsfreien Kriterien für
387 legale Einwanderung. Das schließt ein Recht auf Familienleben mit ein sowie dass Menschen
388 ihren Status wechseln und zwischen ihrem Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen
389 können. Menschen, die hier leben, sollen schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten
390 bekommen. Dafür braucht es ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht, das mehrere
391 Staatsbürgerschaften ermöglicht.

392 (393) Menschen, die aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, massiven
393 Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, werden durch
394 das Asylrecht geschützt. Das international verankerte Recht, in einem anderen Land Schutz zu
395 suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die völkerrechtlich
396 verbindlichen Regeln, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, gelten universell und
397 uneingeschränkt für alle Geflüchteten. Das individuelle Grundrecht auf Asyl ist Grundpfeiler
398 einer menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet bleiben. Der Globale Pakt für
399 Flüchtlinge steht für das Bestreben, Flucht international menschenwürdig zu gestalten und
400 die Rechte der Betroffenen zu schützen. Entsprechend muss der internationale Umgang mit
401 Geflüchteten rechtebasiert weiterentwickelt werden.

402 (394) Egal wo jemand herkommt, egal wo jemand hinwill oder aus welchem Grund ein Mensch in
403 Seenot ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu bringen.
404 Dort, wo Menschen in Not sind, haben Staaten die Verantwortung, Rettungen zu koordinieren
405 und zu organisieren. Dafür braucht es ein gemeinsames EU-Seenotrettungssystem.
406 Hilfsorganisationen, die Menschen aus Seenot retten, müssen unterstützt und dürfen nicht
407 kriminalisiert werden.

408 (395) Die weltweite Zahl von Menschen auf der Flucht steigt auch durch klimabedingte
409 Katastrophen, die wiederum bestehende Konflikte weiter verschärfen. Ziel muss sein, durch
410 Klimaanpassung und -schutz zu verhindern, dass Menschen aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat
411 verlassen müssen. Menschen, denen Staatenlosigkeit droht oder die dauerhaft ihre Heimat

412 verlieren, brauchen Möglichkeiten zur würdevollen Migration. Sie dürfen nicht in eine
413 Schutzlücke geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus.

414 (396) Menschen brauchen Perspektiven. Duldungen bedeuten einen Zustand in der Schwebelage,
415 fortdauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmezustand muss Ausnahme
416 bleiben. Menschen, die dauerhaft hier leben, brauchen ein Bleiberecht. Abschiebungen in
417 Kriegs- und Krisengebiete verbieten sich.

418 (397) Rechtsstaatliche, schnelle und geordnete Verfahren ermöglichen die Wahrnehmung der
419 menschenrechtlichen und humanitären Verantwortung der EU. Abschottung ist nicht nur inhuman,
420 sondern führt zu Chaos. Rechtsstaatlich kontrollierte EU-Außengrenzen, eine zuverlässige
421 Registrierung – perspektivisch über eine eigene europäische Asylbehörde – sowie ein
422 einheitliches europäisches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der EU fair verteilt,
423 sind die Grundlagen einer gemeinsamen EU-Asylpolitik. Grenzen sind nur rechtsstaatlich
424 geschützt, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen geschützt werden.

425 (398) Nicht jede*r hat das Recht auf Asyl, aber jede*r hat das Recht auf ein
426 rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung sowie auf eine würdige Unterbringung
427 und Behandlung. Zugang zu rechtlicher Beratung und Widerspruchsmöglichkeiten sowie zu
428 ärztlicher Versorgung muss in dieser Zeit gewährleistet sein.

429 (399) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der
430 Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperation und Solidarität mit Nachbarstaaten und
431 weiteren Aufnahmeländern notwendig. Kooperationen mit Drittstaaten dürfen jedoch nicht zu
432 Menschenrechtsverletzungen führen oder zum Ziel haben, Schutz in Europa unmöglich zu machen.
433 Besonderen Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel Frauen, Kinder, LGBTIQ, alte
434 und kranke Menschen.

435 (400) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die Menschen
436 auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Politik muss sich danach ausrichten, die
437 politischen Herausforderungen global zu denken und auch lokal dafür Sorge zu tragen, globale
438 Gerechtigkeit zu stärken. Europäische Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Agrar- oder
439 Rüstungsexportpolitik muss konsequent auf ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen
440 Wirkungen in Drittstaaten überprüft werden und nach dem Pariser Klimaabkommen, den
441 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie den Menschenrechten gestaltet sein.

442 (401) Im Zentrum unserer Asyl- und Migrationspolitik steht der Mensch in seiner Würde und
443 Freiheit. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen nicht zur Flucht gezwungen werden.

SV-01 Statut für eine vielfältige Partei

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: SV Satzung Vielfaltsstatut

Antragstext

1 **I. Präambel**

2 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und verstehen uns
3 als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für
4 unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Wir sind auf vielfältiges
5 biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven aus der ganzen Breite der
6 Gesellschaft angewiesen, um als Partei umfassende Antworten auf Fragen zu finden, die uns
7 als gesamte Gesellschaft betreffen.

8 Seit unserer Gründung setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein.
9 Vieles hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren zum Positiven verändert: bei
10 der Gleichstellung der Geschlechter, bei der Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und
11 West, beim Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Ehe für alle oder bei der Inklusion. Doch
12 trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte sind nach wie vor große gesellschaftliche Gruppen
13 unterrepräsentiert, ist das Bildungssystem noch immer nicht so, dass alle Kinder die
14 gleichen Startchancen haben, gibt es soziale Barrieren, fehlenden Zugang zu
15 gesellschaftlicher Teilhabe und Infrastruktur. Wir wollen, dass alle mit am Tisch sitzen.

16 Diesem Selbstverständnis nach ist es unser Anspruch, dass bei uns alle Menschen, die unsere
17 Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen, ihre
18 Interessen zu vertreten und ihre Themen zu repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder
19 Vorurteile. Diese wollen wir in unseren Parteistrukturen finden und einreißen. Dazu gehört
20 auch, unsichtbare, ausschließende Strukturen sichtbar zu machen. Wir wollen sie überwinden
21 und den Zugang zu gleichberechtigter politischer Teilhabe gewährleisten.

22 Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich die vielfältigen Perspektiven
23 der gesamten Gesellschaft in unserer Partei abbilden. Die Repräsentation von
24 gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem
25 gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel. Viele Menschen sind
26 jedoch aufgrund von gesellschaftlichen Verhältnissen strukturell von Ungleichbehandlung
27 betroffen.

28 Deswegen setzen wir uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug
29 auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung,
30 die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die
31 Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder
32 Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht diskriminierend wirken.

33 Wir stellen uns Diskriminierung auch innerhalb unserer Partei entschlossen entgegen. Durch
34 kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen wollen wir Wissen und Bewusstsein über bestehende
35 oder mögliche Diskriminierungsmechanismen – gerade auch mehrdimensional wirkende – in

36 unserer Partei verankern und diese Mechanismen abbauen. Diskriminierungsfälle innerhalb
37 grüner Strukturen werden wir aktiv bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und
38 Rassismus schützen. Dafür sind wir auf die Erfahrungen und Expertise der Parteimitglieder,
39 die eigene Diskriminierungserfahrungen haben, angewiesen.

40 Wir etablieren und stärken innerhalb unserer Strukturen Räume, in denen gerade Menschen mit
41 Diskriminierungserfahrungen sich in geschütztem Rahmen austauschen, vernetzen und
42 gegenseitig stärken können, und stellen dafür Ressourcen zur Verfügung.

43 Politische Teilhabe darf nicht vom Einkommen, dem Bildungsabschluss oder der Lebenssituation
44 abhängen. Unsere Strukturen wollen wir so gestalten, dass sie für alle verständlich,
45 zugänglich und durchlässig sind.

46 Durch solidarische Bündnisse unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertretungen diskriminierter
47 Gruppen und ihr zivilgesellschaftliches Engagement.

48 Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen sind dazu
49 angehalten, diese Ziele zu achten und zu stärken.

50 § 1 Repräsentation

- 51 1. Wir wollen, dass sich die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in
52 unserer Partei abbilden. Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder
53 benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der
54 jeweiligen Ebene ist unser Ziel.
- 55 2. Der Bundesvorstand und der Diversitätsrat werden alle zwei Jahre eine wissenschaftlich
56 fundierte Evaluierung zur Zusammensetzung von Funktionär*innen, Parlamentarier*innen
57 und Angestellten auf europäischer, Bundes- und Landesebene durchführen. Dabei soll
58 dargestellt werden, inwiefern sich die Vielfalt der Gesellschaft in der
59 Zusammensetzung der Befragten widerspiegelt und welche Diskriminierungserfahrungen es
60 gibt. Ein Bericht dazu wird alle zwei Jahre auf der BDK vorgestellt und diskutiert.
- 61 3. Der Diversitätsrat und der Bundesvorstand werden auf Grundlage der Ergebnisse der
62 Evaluierungen Instrumente wie etwa Diversity-Trainings, Quoten oder Empowerment-
63 Maßnahmen diskutieren und entwickeln, um dem in Absatz 1 genannten Ziel näher zu
64 kommen.

65 § 2 Versammlungen

- 66 1. Präsidien werden divers besetzt, sodass sie gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.
- 67 2. Bei Veranstaltungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN organisiert werden, wird darauf
68 geachtet, dass die Referent*innen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.
- 69 3. Alle Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind grundsätzlich barrierefrei zu
70 gestalten.
- 71 4. Tagungszeiten und -räume sollen nicht sozial ausschließen.

72 § 3 Einstellung von Arbeitnehmer*innen

- 73 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verpflichtet sich als Arbeitgeber*in dem Vielfaltsstatut und der
74 Stärkung von Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen
75 soll sich auf allen Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

- 76 2. Dazu sind Stellenausschreibungen so zu gestalten, dass sie den Zielen des
77 Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,
78 besonders ansprechen.
- 79 3. In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören,
80 unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz
81 bevorzugt.
- 82 4. Bei der Zusammenarbeit mit Partner*innen und Dienstleister*innen wird darauf geachtet,
83 dass diese diskriminierungsfrei arbeiten.

84 § 4 Empowerment und Weiterbildung

- 85 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schafft Angebote zum Empowerment von diskriminierten oder in der
86 Partei unterrepräsentierten Gruppen.
- 87 2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schafft Angebote für die diversitätspolitische und
88 diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung der Amtsträger*innen und
89 Führungskräfte der Partei.
- 90 3. Die Landesverbände und der Bundesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen für die in
91 Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben Mittel zur Verfügung. Zur Sicherstellung eines
92 Mindestmaßes an Mitteln wird ein Vielfaltscent eingeführt.

93 II. Innerparteiliche Strukturen

94 § 5 Diversitätsrat

- 95 1. Der Diversitätsrat berät oder beschließt über Angelegenheiten der Diversitätspolitik
96 der Partei zwischen den Bundesversammlungen und befasst sich mit Angelegenheiten, die
97 die Bundesversammlung an ihn delegiert. Der Diversitätsrat kontrolliert die Einhaltung
98 und die Umsetzung des Diversitätsstatuts. Der Diversitätsrat koordiniert die Arbeit
99 zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden.
- 100 2. Dem Diversitätsrat gehören an:
- 101 1. zwei Delegierte pro Landesverband, davon in der Regel ein
102 Landesvorstandsmitglied und ein weiteres Mitglied. Die Wahl der Mitglieder aus
103 den Landesverbänden sowie ihrer Stellvertreter*innen regeln die Landesverbände.
104 Bei der Delegation ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu
105 beachten;
- 106 2. ein Mitglied des Bundesvorstands;
- 107 3. ein Mitglied der Bundestagsfraktion und ein Mitglied der Gruppe von BÜNDNIS
108 90/DIE GRÜNEN im Europaparlament, die von der Fraktion bzw. der Gruppe entsandt
109 werden;
- 110 4. je ein*e Delegierte*r der Bundesarbeitsgemeinschaften Migration & Flucht,
111 Behindertenpolitik, Frauenpolitik, Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie Bildung
112 und zwei Delegierte der Dachstruktur QueerGrün.
- 113 5. ein Mitglied der GRÜNEN JUGEND;
- 114 6. vier kooptierte Mitglieder;
- 115 7. ein*e Delegierte*r des (Empowerment-)Netzwerks Bunt-Grün;
- 116 8. die Vielfaltsreferent*innen aus Bund und Ländern als beratende Mitglieder.

- 117 3. Alle Mitglieder des Diversitätsrates müssen, mit Ausnahme der kooptierten Mitglieder,
118 Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Die Amtszeit der Mitglieder im
119 Diversitätsrat beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Alle Delegierten sind
120 mindestquotiert zu wählen. Das volle Stimmrecht im Diversitätsrat erhalten nur die
121 mindestquotiert entsandten Delegationen.
- 122 4. Der Diversitätsrat tagt mindestens zweimal jährlich. Zu weiteren Sitzungen tritt der
123 Diversitätsrat zusammen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder der Bundesvorstand dies
124 verlangen.
- 125 5. Der Diversitätsrat tagt in der Regel parteiöffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit
126 einfacher Mehrheit ausschließen.
- 127 6. Der Diversitätsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

128 § 6 Votum

- 129 1. Bei der Behandlung von Anträgen, die die Lebensbereiche von im Vielfaltsstatut
130 benannten Gruppen betreffen hat der Diversitätsrat das Recht, auf der
131 Bundesversammlung und auf dem Länderrat ein Votum zu vergeben.
- 132 2. Der Diversitätsrat hat das Recht, zu allen Anträgen an die Bundesversammlung, die die
133 vielfaltspolitischen Grundsätze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffen, in einem
134 Redebeitrag Stellung zu nehmen.

135 § 7 Vielfalts-Kongress

- 136 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lädt alle zwei Jahre zu einem Vielfalts-Kongress ein und stellt
137 die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.
- 138 2. Der Vielfalts-Kongress ist öffentlich. Er hat u.a. die Aufgabe, den Dialog mit
139 Verbänden und Vertretungen diskriminierter Gruppen zu stärken.
- 140 3. Der Diversitätsrat bereitet den Vielfalts-Kongress zusammen mit dem*der Vielfalts-
141 Referent*in vor.

142 § 8 Bundesarbeitsgemeinschaften

- 143 1. Zu den für Vielfalt zuständigen Gremien gehören neben dem Diversitätsrat die BAG
144 Behindertenpolitik, die BAG Migration und Flucht, die Dachstruktur QueerGrün, die BAG
145 Arbeit, Soziales und Gesundheit, die BAG Bildung und die BAG Frauenpolitik.
- 146 2. Vielfalt ist gleichzeitig ein Querschnittsthema für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das von
147 allen Bundesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden soll.

148 § 9 Vielfalts-Referat

- 149 1. In der Bundesgeschäftsstelle wird ein Vielfalts-Referat eingerichtet. Hierzu stellt
150 der Bundesvorstand eine*n Vielfalts-Referent*in ein.
- 151 2. Das Vielfalts-Referat wird mit einem Budget finanziell und materiell angemessen
152 ausgestattet.
- 153 3. Das Vielfalts-Referat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand und dem
154 Diversitätsrat Maßnahmen, die zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der
155 Repräsentanz von diskriminierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE
156 GRÜNEN und in der Gesellschaft beitragen.

- 157 4. Der*die Vielfalts-Referent*in hat Zutritts-, Einsichts- und Mitspracherecht in den
158 Gremien des Bundesverbands. Der*die Vielfalts-Referent*in soll Landes-, Kreis- und
159 Ortsverbände beraten.

160 **III. Geltung**

161 **§ 10 Geltung**

- 162 1. Das Vielfalts-Statut ist Bestandteil der Satzung des Bundesverbands von BÜNDNIS 90/DIE
163 GRÜNEN. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in Kraft.
- 164 2. Die Landes- und Kreisverbände sind aufgefordert, Regelungen in ihre Satzungen
165 aufzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihren
166 Gremien beitragen, soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt anwendbar sind.